



STAATSIINSTITUT FÜR SCHULQUALITÄT
UND BILDUNGSFORSCHUNG
MÜNCHEN



BERUFSSCHULEN

HANDREICHUNG

Erläuterungen zum Lehrplan für Steuerfachangestellte

Rechtsstand : 30. Juni 2018

Steuerfachangestellte

**Erstellt vom Arbeitskreis Steuerfachangestellte
am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung**

Mitglieder des Arbeitskreises:

Agly, Karl-Heinz
Götschel, Rainer
Häßler, Werner
Hengsberger, Kurt
Löblein, Stefan
Möginger, Michael
Rohmann, Karl-Heinz
Brummer, Helga

Bamberg
Städtische Berufsschule für Steuern, München
Steuerberaterkammer, Nürnberg
Steuerberaterkammer, München
Klara-Oppenheimer-Schule, Würzburg
Staatliche Berufsschule 2, Passau
Städtische Berufsschule, Direktorat 4, Nürnberg
ISB, München

Allgemeine Wirtschaftslehre

Jgst. 10:	LG 1 Arbeitsrecht	5
	LG 2 Rechtliche Rahmenbedingungen der Wirtschaft	8
	LG 3 Handels- und Gesellschaftsrecht	10
	LG 4 Soziale Sicherung	13
Jgst. 11:	LG 5 Grundzüge des Schuld- und Sachenrechts	14
	LG 6 Investition und Finanzierung	18
Jgst. 12:	LG 7 Kreditsicherung	20
	LG 8 Grundzüge des Insolvenzrechts	21
	LG 9 Grundzüge der Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik	22

Steuerlehre

Jgst. 10:	LG 1 Grundlagen des allgemeinen Steuerrechts	24
	LG 2 Umsatzsteuer	25
	LG 3 Einkommensteuer	34
Jgst. 11:	LG 4 Einkommensteuer	39
	LG 5 Förderung des selbstgenutzten Wohnungseigentums	43
Jgst. 12:	LG 6 Gewerbesteuer	44
	LG 7 Körperschaftsteuer	47
	LG 8 Abgabenordnung	48
	LG 9 Aktuelle Rechtsänderungen	51

Rechnungswesen mit Datenverarbeitung

Jgst. 10:	LG 1 Einführung in das Rechnungswesen	52
	LG 2 Buchführungs- und Aufzeichnungsvorschriften	53
	LG 3 Grundlagen der Finanzbuchführung	54
	LG 4 Beschaffung und Absatz	56
	LG 5 Anlagenwirtschaft	58
	LG 6 Finanzwirtschaft	60
	LG 7 Buchungen im Steuerbereich	61
	LG 8 Grundlagen der Datenverarbeitung	63
	LG 9 Finanzbuchhaltung unter Einsatz der Datenverarbeitung	64
Jgst. 11:	LG 10 Personalwirtschaft	65
	LG 11 Buchungen im Steuerbereich	67
	LG 12 Abschlüsse nach Handels- und Steuerrecht	68

INHALTSVERZEICHNIS

Jgst. 12:	LG 13 Abschlüsse nach Handels- und Steuerrecht	71
	LG 14 Gewinnermittlung durch Überschussrechnung	72
	LG 15 Betriebswirtschaftliche Auswertung	73

Erläuterungen zum Lehrplan ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSLEHRE, Jgst. 10 (Rechtsstand 30. Juni 2018)

Lerngebiet 1 Arbeitsrecht

10 Stunden

LERNZIEL

Die Schüler lernen die gesetzlichen Vorschriften der Berufsausbildung kennen und werden befähigt, unter Verwendung der einschlägigen Vorschriften ihre Rechte und Pflichten zu erläutern. Sie erkennen die Grenzen der Befugnis zur Hilfeleistung in Steuersachen und erhalten einen Überblick über Möglichkeiten der beruflichen Weiterqualifizierung. Bei der Auseinandersetzung mit arbeitsrechtlichen Bestimmungen soll ihnen die Bedeutung des Arbeitnehmerschutzes bewusst werden. Sie machen sich mit den wesentlichen Vorschriften des gesetzlichen Datenschutzes vertraut.

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<p>Ordnungsrahmen der Berufsausbildung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – duales Ausbildungssystem – Berufsbildungsgesetz: <ul style="list-style-type: none"> · Berufsausbildungsvertrag · Rechte · Pflichten – Jugendarbeitsschutzgesetz <p>Steuerberatungsgesetz:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Befugnis zur Hilfeleistung in Steuersachen – Verschwiegenheitspflicht – Zeugnisverweigerungsrechte <p>Inner- und außerbetriebliche Weiterbildungsangebote im Überblick</p>	<p>Dieses Lerngebiet ist in Abstimmung mit Sozialkunde zu unterrichten. Weiterhin ist darauf zu achten, dass die Schüler den Umgang mit Gesetzestexten bei der Erarbeitung von Problemlösungen im Unterricht üben.</p> <p>Hierbei ist vor dem Hintergrund einer zunehmenden Digitalisierung des Wirtschaftslebens verstärkt das Internet in den Unterricht einzubinden. Vgl. Sozialkunde, Jgst. 10, LG 10.1</p> <p>An die Verordnung über die Berufsausbildung zum Steuerfachangestellten / zur Steuerfachangestellten anknüpfen</p> <p>Insbesondere §§ 1, 2, 8, 9, 11, 13, 14, 15, 19 ArbSchG</p> <p>§§ 2 – 7 StBerG §§ 57, 62 StBerG § 63 StBerG, auch auf Zeugnisverweigerung nach ZPO und StGB eingehen</p> <p>Hinweis auf die vielfältigen Möglichkeiten zur Weiterbildung im beruflichen Bildungssystem, vgl. auch Sozialkunde, Jgst. 10, LG 10.1 u. 10.2</p> <p>Materialien von Kammern, Berufsverbänden und Einrichtungen der Erwachsenenbildung heranziehen (Internetrecherche)</p> <p>Beispiele für Weiterbildungsmöglichkeiten: Fachassistent(in) Lohn und Gehalt, Steuerfachwirt(in), Bilanzbuchhalter(in), Steuerberater(in), Wirtschaftsprüfer(in)</p>

Erläuterungen zum Lehrplan ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSLEHRE, Jgst. 10 (Rechtsstand 30. Juni 2018)

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<p>Überblick über Institutionen zur Durchsetzung ausbildungs- und arbeitsrechtlicher Ansprüche sowie deren Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Betriebsrat – Jugend- und Auszubildendenvertretung – zuständige Stelle nach BBiG: – Steuerberaterkammer (Ausbildungsberater) – Gewerkschaften – Gewerbeaufsicht – Arbeitsgericht <p>Überblick über arbeitsrechtliche Bestimmungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Arbeitsvertrag – Arbeitszeitregelung – Urlaubsregelung – Tarifvertrag – Unfallschutz – Mutterschutz – Elternzeit/Erziehungsgeld – Kündigungsschutz 	<p>Ausführliche Behandlung in Sozialkunde, Jgst. 10, LG 10.1</p> <p>§§ 71 ff. BBiG §§ 73, 76 StBerG</p> <p>Auf Schlichtungsverfahren (§ 111 Abs. 2 ArbGG) eingehen</p> <p>Vgl. Sozialkunde, Jgst. 10, LG 10.1 Auch auf Entgeltfortzahlungsgesetz eingehen Vertieft sollten folgende Vorschriften behandelt werden: §§ 611 ff. BGB, §§ 105 – 110 GewO, § 2 Nachweisgesetz Ehegattenarbeitsverträge und deren Wirksamkeit im Steuerrecht siehe Jgst. 11, LG 5</p> <p>ArbeitszeitG, JugendarbeitsschutzG, TeilzeitarbeitsschutzG BundesurlaubsG Ausführliche Behandlung in Sozialkunde ArbeitsschutzG MutterschutzG (Rechtsänderungen ab 2018 beachten) Bundeselterngeld- und ElternzeitG, Hinweis auf Bayer. LandeserziehungsgeldG Bayerisches Betreuungsgeldgesetz ansprechen Evtl. Änderungen durch Bayerisches Familiengeldgesetz beachten</p> <p>KündigungsschutzG, §§ 622 – 630 BGB EuGH-Urteil C555/07 vom 19.01.2010 zu § 622 BGB beachten</p>

Erläuterungen zum Lehrplan ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSLEHRE, Jgst. 10 (Rechtsstand 30. Juni 2018)

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<p>Bedeutung des Datenschutzes in steuerberatenden Berufen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bundesdatenschutzgesetz: <ul style="list-style-type: none"> · Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Verarbeitung personenbezogener Daten · Stellung und Aufgaben der Datenschutzbeauftragten · Zugriffsberechtigung <p>– weitere Datenschutzvorschriften</p>	<p>Hinweis auf Art. 1 Abs. 1 und Art. 2 Abs. 2 GG</p> <p>Vgl. §§ 4, 5, 11, 39 BDSG</p> <p>Auf berufsspezifische Sicherheitsmaßnahmen hinweisen, z. B. E-Mailverkehr (vgl. auch Fach Deutsch)</p> <p>Vgl. §§ 36 – 38 BDSG</p> <p>Z. B. DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung)</p> <p>Einsatz der Lerneinheiten zum Datenschutz des ISB, der DATEV, des Bundesverbandes der Datenschutzbeauftragten (BvD e. V.)</p> <p>Internetseite des Bayerischen Landesamtes für Datenschutzaufsicht</p>

Erläuterungen zum Lehrplan ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSLEHRE, Jgst. 10 (Rechtsstand 30. Juni 2018)

Lerngebiet 2 Rechtliche Rahmenbedingungen der Wirtschaft

10 Stunden

LERNZIEL

Die Schüler lernen, Rechtsgebiete voneinander abzugrenzen und Rechtsquellen ihrer Bedeutung nach sowie nach Personen und Gegenständen des Rechts zu unterscheiden. Bei der Bearbeitung praxisnaher Problemstellungen setzen sie sich mit Möglichkeiten und Grenzen der rechtlichen Handlungsfähigkeit auseinander.

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<p>Rechtsordnung</p> <p>Rechtsgebiete:</p> <ul style="list-style-type: none"> – öffentliches Recht – privates Recht <p>Rechtsquellen im Überblick:</p> <ul style="list-style-type: none"> – internationale Rechtsquellen (v. a. EU) – Verfassungen – Gesetze – Rechtsverordnungen – Satzungen 	<p>Vgl. Sozialkunde, Jgst. 10, LG 10.4 Vgl. Steuerlehre, Jgst. 10, LG 1 Abgrenzung zum Gewohnheitsrecht vornehmen</p> <p>Vgl. Steuerlehre, Jgst. 10, LG 1 Auf die Bedeutung der EU-Richtlinien und EU-Rechtsprechung eingehen Rechtsquellen von Rechtsprechung abgrenzen Z. B. Doppelbesteuerungsabkommen (Internetrecherche)</p> <p>Art. 80 GG beachten</p> <p>Abgrenzung zu Verwaltungsanweisungen vornehmen, z. B. Richtlinien, Anwendungserlasse, BMF-Schreiben</p>

Erläuterungen zum Lehrplan ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSLEHRE, Jgst. 10 (Rechtsstand 30. Juni 2018)

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<p>Rechtssubjekte unterscheiden:</p> <ul style="list-style-type: none"> – natürliche Personen – juristische Personen <p>Rechtsobjekte beschreiben:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Sachen und Rechte – Eigentum und Besitz <p>Rechts- und Geschäftsfähigkeit natürlicher und juristischer Personen</p>	<p>Personen des öffentlichen und privaten Rechts unterscheiden</p> <p>Differenzierung bei juristischen Personen (Körperschaften, Anstalten, Stiftungen)</p> <p>Verbraucher- u. Unternehmerbegriff im BGB (§§ 13, 14 BGB)</p> <p>Differenzierung von Sachen, §§ 90 – 97 BGB, §§ 99, 100 BGB (bewegliche, unbewegliche, vertretbare, nicht vertretbare Sachen; auf immaterielle Wirtschaftsgüter eingehen)</p> <p>Begriff, Arten (Allein-, Bruchteils-, Gesamthandseigentum einschließlich Wohn- und Teileigentum, wirtschaftliches Eigentum, § 39 AO) Übertragung (Arten: §§ 925, 929, 930, 931 BGB) Eigentumsvorbehalt §449 BGB ansprechen, vgl. Jgst. 12, LG 7</p> <p>Vgl. Sozialkunde, Jgst. 10, LG 10.4 §§ 21, 22 BGB, §§ 104 – 113 BGB Die Schüler sollen theoretische Fragen und Fallbeispiele mit Hilfe einschlägiger Gesetze bearbeiten.</p>

Erläuterungen zum Lehrplan ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSLEHRE, Jgst. 10 (Rechtsstand 30. Juni 2018)

Lerngebiet 3 Handels- und Gesellschaftsrecht

46 Stunden

LERNZIEL

Anhand konkreter Beispiele erarbeiten die Schüler die Grundzüge des Handels- und Gesellschaftsrechts. Dabei erwerben sie die Fähigkeit, wesentliche Grundbegriffe voneinander abzugrenzen und ihre Bedeutung für ein Unternehmen zu erfassen. Sie lernen, Rechtsformen der Unternehmung nach rechtlichen, betriebswirtschaftlichen und steuerlichen Kriterien zu unterscheiden.

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<p>Systematisierung der Kaufmannsarten lt. HGB nach</p> <ul style="list-style-type: none"> – dem Erwerb der Kaufmannseigenschaft – dem Umfang der Rechte und Pflichten <p>Register und deren Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Handelsregister: <ul style="list-style-type: none"> · Eintragungspflicht · Inhalt <ul style="list-style-type: none"> · deklaratorische und konstitutive Wirkung – Partnerschaftsregister – Grundbuch 	<p>Dieses LG ermöglicht die Bearbeitung eines praxisgerechten Falls, der die Entwicklung von der Gründung eines Einzelunternehmens bis hin zu einer Kapitalgesellschaft aufzeigt. Fragen zu Kaufmannseigenschaften, Firma, Handelsregister und Vollmachten können dabei mit eingebunden werden. Auf das Arbeiten mit dem HGB, GmbHG, AktG usw. ist besonderer Wert zu legen.</p> <p>Die Schüler sollen die verschiedenen Kaufmannsarten mit Hilfe des HGB bestimmen können (§§ 1 – 6 HGB).</p> <p>Auf die Bedeutung im Rahmen des Rechnungswesens (z. B. Buchführungspflicht) und der Steuerlehre (z. B. Gewinnermittlung) eingehen</p> <p>Abgrenzung zum Unternehmer, Gewerbetreibenden und zur freiberuflichen Tätigkeit vornehmen</p> <p>Vgl. Rechnungswesen, Jgst. 10, LG 2, und Steuerlehre, Jgst. 10, LG 3</p> <p>Elektronisches Unternehmensregister § 8b HGB</p> <p>Hinweis auf andere Register, z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Genossenschaftsregister – Vereinsregister – Güterrechtsregister <p>Veranschaulichung durch Registerauszug, Internetrecherche</p> <p>§§ 8 – 14 HGB, auch Publizität des Handelsregisters, § 15 HGB</p> <p>Elektronische Bekanntmachung, § 10 HGB</p> <p>Veranschaulichung durch Grundbuchauszug</p> <p>Aufbau Grundbuch (auch Abt. III, Rangfolge ansprechen), Wirkung der Eintragungen, vgl. Allgemeine Wirtschaftslehre, Jgst. 12, LG 7</p>

Erläuterungen zum Lehrplan ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSLEHRE, Jgst. 10 (Rechtsstand 30. Juni 2018)

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<p>Arten der Firma Firmengrundsätze</p> <p>Kaufmännische Hilfgewerbe im Überblick:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kommissionär – Handelsvertreter – Handelsmakler – Spediteur – Frachtführer <p>Arten und Umfang von Mitarbeitervollmachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Prokura – Handlungsvollmacht 	<p>HINWEISE ZUM UNTERRICHT</p> <p>Beispiele für verschiedene Firmenbezeichnungen aus dem Erfahrungsbereich der Schüler und dem Internet heranziehen, auf überregionalen Firmenschutz hinweisen, § 12 BGB, § 5 u. § 15 MarkenG §§ 17 ff. HGB Abgrenzung Firma – Geschäftsbezeichnung</p> <p>Gegenüberstellung wesentlicher Unterschiede in systematischen Übersichten</p> <p>Hinweis auf umsatzsteuerliche Bedeutung, vgl. Steuerlehre, Jgst. 10, LG 2 §§ 383 ff. HGB §§ 84 ff. HGB §§ 93 ff. HGB §§ 453 ff. HGB §§ 407 ff. HGB</p> <p>Anhand von praktischen Beispielen veranschaulichen §§ 48 – 53 HGB §§ 54, 57, 58 HGB, Abgrenzung zur Generalvollmacht §§ 164 f. BGB</p>

Erläuterungen zum Lehrplan ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSLEHRE, Jgst. 10 (Rechtsstand 30. Juni 2018)

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<p>Unterscheiden von Unternehmensformen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einzelunternehmung - Stille Gesellschaft - BGB-Gesellschaft - OHG - KG - GmbH <p>- AG</p> <ul style="list-style-type: none"> - Genossenschaft - Sonderformen: <ul style="list-style-type: none"> · GmbH & Co. KG · KGaA · Partnerschaftsgesellschaft · Europäische Wirtschaftliche Interessenvereinigung <p>nach folgenden Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gründung - Haftung - Kapitalaufbringung - Ergebnisverteilung - Organe - Geschäftsführung - Vertretung - Publizität - ertragsteuerliche Behandlung 	<p>Gegenüberstellung der wesentlichen Unterschiede in systematischen Übersichten, vgl. Sozialkunde, Jgst. 12, LG 12.1</p> <p>§§ 230 – 236 HGB §§ 705 ff. BGB §§ 105 – 130a, §§ 131 – 133, 160 HGB §§ 161 – 177a HGB GmbHG, auf UG (haftungsbeschränkt) eingehen, ggf. auf die englische Limited (UK-Ltd.) hinweisen, evtl. in Verbindung mit dem Fach Englisch</p> <p>AktG, ggf. auch auf die europäische Aktiengesellschaft Societas Europaea (SE) hinweisen</p> <p>GenG</p> <p>PartGG, auch PartGmbH ansprechen</p> <p>Auch auf Formvorschriften eingehen</p>

Erläuterungen zum Lehrplan ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSLEHRE, Jgst. 10 (Rechtsstand 30. Juni 2018)

Lerngebiet 4 Soziale Sicherung

10 Stunden

LERNZIEL

Die Schüler erfassen Ziele, Aufgaben und Probleme der sozialen Sicherung. Sie können für konkrete Fälle die Sozialversicherungspflicht bestimmen und Beitragsberechnungen durchführen.

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<p>Zweige der Sozialversicherung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Arten - Träger - Leistungen <p>Versicherungspflicht</p> <p>Beitragsberechnung anhand der aktuellen Beitragssätze</p>	<p>Materialien der entsprechenden Institutionen, z. B. Deutsche Rentenversicherung Bund, Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See, Krankenkassen usw. aus dem Internet heranziehen, auf Möglichkeiten der privaten Vorsorge eingehen Vgl. Sozialkunde, Jgst. 10, LG 10.3</p> <p>Nur Standardfälle</p> <p>Vgl. Rechnungswesen, Jgst. 11, LG 10</p> <p>Auch eingehen auf: Geringfügig Beschäftigte (Minijob) kurzfristig Beschäftigte (Rechtsänderung ab 01.01.2019 beachten) Mindestlohngesetz beachten haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse Haushaltscheckverfahren Niedriglohnssektor mit Gleitzone nregelung Umlagen (U 1, U 2 und Insolvenzgeldumlage) Entgeltfortzahlungsgesetz Zusammenhänge mit Lohnsteuer und Lohn- und Gehaltsbuchungen (Jgst. 11) beachten Aktuelle Änderungen berücksichtigen Internetsnutzung der Minijob-Zentrale</p>

Erläuterungen zum Lehrplan ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSLEHRE, Jgst. 11 (Rechtsstand 30. Juni 2018)

Lerngebiet 5 Grundzüge des Schuld- und Sachenrechts

20 Stunden

LERNZIEL

Die Schüler lernen, Rechtsgeschäfte des Wirtschaftslebens zu unterscheiden. Sie können Abschluss und Erfüllung von Verträgen an Beispielen erklären und Gestaltungsmöglichkeiten beim Vertragsabschluss aufzeigen. Sie setzen sich mit Störungen bei der Erfüllung von Verträgen am Beispiel des Kaufvertrags auseinander und lernen dabei, rechtliche und wirtschaftliche Entscheidungsmöglichkeiten abzuwägen. Sie erwerben die Fähigkeit, das Mahnverfahren zu beschreiben und Fälle zur Verjährung zu bearbeiten.

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<p>Zustandekommen von Rechtsgeschäften durch Willenserklärungen</p> <p>Rechtsgeschäfte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Verträge: <ul style="list-style-type: none"> · einseitig verpflichtend · mehrseitig verpflichtend – einseitige Rechtsgeschäfte: <ul style="list-style-type: none"> · empfangsbedürftig · nicht empfangsbedürftig <p>Gestaltungsmöglichkeiten von Verträgen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Vertragsfreiheit: <ul style="list-style-type: none"> · Inhaltsfreiheit · Abschlussfreiheit – Formfreiheit – Formgebundenheit: <ul style="list-style-type: none"> · Schriftform · elektronische Form · Textform · öffentliche Beglaubigung · notarielle Beurkundung 	<p>An Beispielen der Schenkung, der Bürgschaft, des Kaufvertrages, der Kündigung bzw. des Testaments (vgl. auch Sozialkunde, Jgst. 10, LG 10.5) erklären</p> <p>§§ 145 ff. BGB</p> <p>Bürgschaft, § 765 BGB; Schenkungsversprechen, § 518 BGB</p> <p>Kaufvertrag, § 433 BGB</p> <p>Auch auf Vertragsabschlüsse im Internet eingehen</p> <p>Kündigung</p> <p>Testament, § 2064 BGB; Auslobung, § 657 BGB</p> <p>Hinweis auf Art. 2 GG: Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit</p> <p>Hinweis auf Einschränkungen der Vertragsfreiheit</p> <p>Verdeutlichen durch Fallbeispiele</p> <p>Auf Kontrahierungszwang eingehen</p> <p>Veranschaulichen durch Beispiele, auf § 125 BGB u. § 14 UStG eingehen</p> <p>§ 126 BGB</p> <p>§ 126a BGB</p> <p>§ 126b BGB</p> <p>§ 129 BGB</p> <p>§ 128 BGB</p> <p>Hinweise auf Formvorschriften des Gesellschaftsrechts sinnvoll, vgl. Allgemeine Wirtschaftslehre, Jgst. 10, LG 3</p>

Erläuterungen zum Lehrplan ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSLEHRE, Jgst. 11 (Rechtsstand 30. Juni 2018)

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<p>Unterscheiden von Vertragsarten nach den Kriterien Vertragsgegenstand sowie Rechte und Pflichten der Vertragspartner:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kaufvertrag: <ul style="list-style-type: none"> · Verpflichtungsgeschäft · Erfüllungsgeschäft · Sonderformen: <ul style="list-style-type: none"> · Verbrauchsgüterkauf · Fernabsatzgeschäft · E-Commerce – Dienst-/Arbeitsvertrag – Werkvertrag – Mietvertrag – Pachtvertrag – Leihvertrag – Leasingvertrag – Darlehensvertrag – Schenkung 	<p>Beim Kaufvertrag ist auf Besitz und Eigentum einzugehen, vgl. Allgemeine Wirtschaftslehre, Jgst. 10, LG 2</p> <p>§§ 433 ff. BGB, auch Grundstückskauf, Erfüllungsort u. Gerichtsstand</p> <p>Gegenüberstellung der Verträge nach folgenden Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Vertragsgegenstand – Rechte und Pflichten – Vertragspartner – Übergang Besitz, Nutzen, Lasten und Gefahr <p>§ 474 ff. BGB</p> <p>Außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge, §§ 312b BGB ff.</p> <p>§ 312e BGB</p> <p>Auch auf Vertragsabschlüsse im Internet eingehen</p> <p>§§ 611 ff. BGB, Hinweis auf Ehegattenarbeitsverträge und deren Wirksamkeit im Steuerrecht</p> <p>§§ 631 ff. BGB, auch auf die Werklieferung nach § 3 Abs. 4 UStG eingehen,</p> <p>§§ 535 ff. BGB</p> <p>§§ 581 ff. BGB</p> <p>§§ 598 ff. BGB</p> <p>§§ 607 ff. BGB, auch auf Verbraucherdarlehen § 491 BGB ff. eingehen</p> <p>§§ 516 ff. BGB</p>

Erläuterungen zum Lehrplan ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSLEHRE, Jgst. 11 (Rechtsstand 30. Juni 2018)

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<p>Vertragsstörungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mängel in der Willenserklärung: <ul style="list-style-type: none"> · Scheingeschäft · Irrtum · arglistige Täuschung · widerrechtliche Drohung <p>- Verstöße gegen</p> <ul style="list-style-type: none"> · Gesetze · Formvorschriften · gute Sitten <p>- Mängel in der Erfüllung:</p> <ul style="list-style-type: none"> · mangelhafte Lieferung (Mängelrüge) <p>· Verzug (Gläubigerverzug, Schuldnerverzug)</p>	<p>Am Beispiel des Kaufvertrages praxisnahe Fälle bearbeiten Einsatz der Textverarbeitung in Zusammenarbeit mit Deutsch</p> <p>§ 117 BGB; auch Scherzgeschäft, § 118 BGB Inhalts-, Erklärungs-, Eigenschafts-, Übermittlungsirrtum, §§ 119, 120 BGB Abgrenzung zum Motivirrtum Anfechtungsfrist, § 121 BGB Wirkung der fristgerechten Anfechtung, § 122 BGB</p> <p>§ 123 BGB § 123 BGB Anfechtungsfrist einschließlich Wirkung</p> <p>§ 134 BGB §§ 125 ff. BGB § 138 BGB</p> <p>§§ 433 ff. BGB Mängelarten Rügefristen, § 377 Abs. 1 – 3 HGB Rechtsansprüche (§ 437 BGB): Nacherfüllung (§ 439 BGB), Rücktritt (§ 440 BGB), Kaufpreisminderung (§ 441 BGB), Schadensersatz (§§ 280, 281, 440 BGB), Ersatz vergeblicher Aufwendungen (§ 284 BGB) Ohne Produkthaftungsgesetz</p> <p>§§ 293 – 301, 304 BGB §§ 247, 280, 281, 284, 286, 288, 323, 326 BGB</p>

Erläuterungen zum Lehrplan ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSLEHRE, Jgst. 11 (Rechtsstand 30. Juni 2018)

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<p>Außergerichtliches Mahnverfahren</p> <p>Gerichtliches Mahnverfahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Mahnbescheid – Vollstreckungsbescheid – Zwangsvollstreckung <p>Verjährung nach BGB:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Fristen – Neubeginn – Hemmung 	<p>Einsatz der Textverarbeitung in Zusammenarbeit mit Deutsch</p> <p>Fallbeispiele, auf ZPO hinweisen Online-Mahnverfahren</p> <p>Auf eidesstattliche Versicherung eingehen</p> <p>Rechtsfälle zur Verjährung heranziehen Fristenberechnung durchführen Steuerliche Verjährung, vgl. Steuerlehre, Jgst. 12, LG 8 §§ 194 ff. BGB (ohne Ablaufhemmung)</p>

Erläuterungen zum Lehrplan ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSLEHRE, Jgst. 11 (Rechtsstand 30. Juni 2018)

Lerngebiet 6 Investition und Finanzierung

18 Stunden

LERNZIEL

Die Schüler können Investitions- und Finanzierungsanlässe im betrieblichen und privaten Bereich beschreiben und Möglichkeiten ihrer Realisierung auswählen.

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<p>Investitions- und Finanzierungsanlässe im betrieblichen Bereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ersatzinvestitionen – Erweiterungsinvestitionen – Umschuldung <p>Finanzierungsmöglichkeiten nach Herkunft und Fristigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Außenfinanzierung: <ul style="list-style-type: none"> · Eigenfinanzierung · Fremdfinanzierung – Innenfinanzierung: <ul style="list-style-type: none"> · offene Selbstfinanzierung · verdeckte Selbstfinanzierung <p>Sonderformen, z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Leasing – Factoring <p>Finanzierungsregeln</p>	<p>Vorgabe konkreter Investitions- und Finanzierungsvorhaben Aufzeigen von Möglichkeiten der Mittelbeschaffung Systematisierung der Finanzierungsarten (Einteilung und Begriffserklärung)</p> <p>Systematisierung der Finanzierungsarten (Einteilung und Begriffserklärung)</p> <p>Vgl. Rechnungswesen, Jgst. 10, LG 6 Begriffserklärung und Finanzierungswirkung, Arten und Formen</p> <p>Horizontal und vertikal Kennzahlen vgl. RW Jgst. 12, LG 15 Insbesondere Anlagendeckung I und II, Verschuldungsgrad</p>

Erläuterungen zum Lehrplan ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSLEHRE, Jgst. 11 (Rechtsstand 30. Juni 2018)

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<p>Investitions- und Finanzierungsanlässe im privaten Bereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Immobilienkauf – Altersvorsorge – Autokauf <p>Möglichkeiten der Geldanlage:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Wertpapiere: <ul style="list-style-type: none"> · Aktien · festverzinsliche Wertpapiere · Sonderformen – Lebensversicherung – Immobilienkauf <p>Finanzierungsmöglichkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ratenkredite – Immobiliendarlehen – Leasing 	<p>Aktuelle Konditionen im Internet recherchieren Vgl. Steuerlehre, Jgst. 10, LG 3, und Jgst. 11, LG 5 Auf „Riester-Rente“ (auch Wohn-Riester) und „Rürup-Rente“ hinweisen, vgl. Sozialkunde, Jgst. 10, LG 10.3</p> <p>Vgl. Steuerlehre, Jgst. 10, LG 3, und Jgst. 11, LG 4 Vgl. Sozialkunde, Jgst. 10, LG 10.3 Vgl. Allgemeine Wirtschaftslehre, Jgst. 10, LG 3</p> <p>Z. B. Fonds Vgl. Steuerlehre, Jgst. 11, LG 4, und Sozialkunde, Jgst. 10, LG 10.3</p> <p>Aktuelle Konditionen im Internet recherchieren Problematik der Überschuldung ansprechen, vgl. Jgst. 12, LG 8 Grundbuch, vgl. Allgemeine Wirtschaftslehre, Jgst. 10, LG 3</p>

Erläuterungen zum Lehrplan ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSLEHRE, Jgst. 12 (Rechtsstand 30. Juni 2018)

Lerngebiet 7 Kreditsicherung

15 Stunden

LERNZIEL

Die Schüler können Kreditarten nach betriebswirtschaftlichen Kriterien einteilen. Sie erwerben die Fähigkeit, wichtige Kreditsicherungsinstrumente im Hinblick auf ihre wirtschaftliche Bedeutung für Kreditgeber und Kreditnehmer zu beurteilen.

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<p>Einteilung der Kredite nach</p> <ul style="list-style-type: none"> – Dauer – Verwendungszweck <p>Kreditarten und Kreditsicherungsmöglichkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Personalkredit – verstärkte Personalkredite: <ul style="list-style-type: none"> · Bürgschaft · Zession – Realkredite: <ul style="list-style-type: none"> · Pfand · Sicherungsübereignung · Grundpfandrechte 	<p>Auf die Bedeutung des Kreditvertrags eingehen Einteilung nach Rückzahlungsmodalitäten (Annuitäten-, Ratendarlehen) (auch auf Lieferantenkredit eingehen; vgl. RW Jgst 10, LG 6)</p> <p>Systematisierung der Kreditsicherungsmöglichkeiten Darstellung im Überblick Möglichkeiten des Leasings bzw. Factorings als Kreditsatz besprechen, vgl. hierzu Allgemeine Wirtschaftslehre, Jgst. 11, LG 6</p> <p>§§ 765 ff. BGB, §§ 349, 350 HGB §§ 398 ff. BGB</p> <p>§§ 1204 ff. BGB § 930 BGB, auf Arten des Eigentumsvorbehalts eingehen Vgl. auch Allgemeine Wirtschaftslehre, Jgst. 10, LG 3 (Grundbuch), §§ 1113 ff., 1191 ff. BGB Keine Rentenschuld</p>

Erläuterungen zum Lehrplan ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSLEHRE, Jgst. 12 (Rechtsstand 30. Juni 2018)

Lerngebiet 8 Grundzüge des Insolvenzrechts

5 Stunden

LERNZIEL

Die Schüler erhalten einen Überblick über Merkmale einer Not leidenden Unternehmung und setzen sich mit Problemlösungsmöglichkeiten auseinander.

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<p>Merkmale notleidender Unternehmen:</p> <ul style="list-style-type: none">– Zahlungsschwierigkeiten– Zahlungsfähigkeit– Überschuldung <p>Lösungsmöglichkeiten bei</p> <ul style="list-style-type: none">– Weiterführung des Unternehmens– Auflösung der Unternehmung	<p>Auf das Insolvenzverfahren in Grundzügen eingehen, auch private Insolvenz ansprechen</p>

Erläuterungen zum Lehrplan ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSLEHRE, Jgst. 12 (Rechtsstand 30. Juni 2018)

Lerngebiet 9 Grundzüge der Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik

15 Stunden

LERNZIEL

Die Schüler lernen die Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft kennen, erfassen die Notwendigkeit gesellschaftlicher Zielvereinbarungen und beurteilen die Indikatoren, die zur Beschreibung der Zielverwirklichung verwendet werden. Sie untersuchen Zusammenhänge zwischen Ökonomie und Ökologie und die damit verbundenen Spannungen. Ihnen wird bewusst, dass die Entwicklung moderner Volkswirtschaften sowohl von regelmäßigen Schwankungen als auch von dauerhaften Veränderungen begleitet wird. Sie suchen Erklärungen für diese Phänomene und entwickeln ein Bewusstsein für die damit verbundenen Probleme. Sie erarbeiten die wichtigsten Möglichkeiten der Konjunktursteuerung durch Staat, Bundesbank und Europäische Zentralbank und setzen sich mit ihren Auswirkungen auseinander.

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<p>Ziele und Funktionsweise der sozialen Marktwirtschaft</p> <p>Rolle des Staates in der sozialen Marktwirtschaft</p> <p>Gesamtwirtschaftliche Ziele und ihre Indikatoren zur Beschreibung der Zielverwirklichung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Preisniveaustabilität, Preisindex für Lebenshaltung – Vollbeschäftigung, Arbeitslosenquote – Wirtschaftswachstum, Entwicklung des Sozialprodukts – außenwirtschaftliches Gleichgewicht, Leistungsbilanz – sozialverträgliche Einkommens- und Vermögensverteilung, Lohnquote – lebenswerte Umwelt, z. B. Schadstoffausstoß <p>Zielkonflikte</p>	<p>Dieses LG ist in Abstimmung mit Sozialkunde zu unterrichten, vgl. Sozialkunde, Jgst. 12, LG 12.1 – 12.3</p> <p>Materialien aus dem Internet nutzen</p> <p>Hinweis auf Stabilitätsgesetz</p> <p>vgl. Sozialkunde, Jgst. 12, LG 12.2</p> <p>Beispielhafte Behandlung: Vollbeschäftigung – Geldwertstabilität</p>

Erläuterungen zum Lehrplan ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSLEHRE, Jgst. 12 (Rechtsstand 30. Juni 2018)

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<p>Zusammenhang zwischen Ökonomie und Ökologie:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Formen der Umweltzerstörung – soziale Kosten – Umweltschutzpolitik – Ressourcenverwendung <p>Konjunkturphasen Konjunkturindikatoren</p> <p>Gesamtwirtschaftliche Krisen und mögliche Ursachen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Strukturkrisen – außenwirtschaftliche Ungleichgewichte <p>Wirtschaftspolitische Einflussmöglichkeiten von</p> <ul style="list-style-type: none"> – Staat: <ul style="list-style-type: none"> · Einnahmenpolitik · Ausgabenpolitik · Strukturpolitik – Bundesbank: <ul style="list-style-type: none"> · Aufgaben und Stellung · geldpolitisches Instrumentarium – Europäischer Zentralbank <p>Europäisches Währungssystem</p> <p>Nationale und internationale Ziel- und Interessenkonflikte im Rahmen der Wirtschaftspolitik</p>	<p>Vgl. Sozialkunde, Jgst. 12, LG 12.2</p> <p>Auf aktuelle Entwicklungen eingehen</p> <p>Diskussion aktueller volkswirtschaftlicher Probleme</p> <p>Vgl. Sozialkunde, Jgst. 12, LG 12.1</p> <p>Vgl. Sozialkunde, Jgst. 12, LG 12.2 und 12.3</p> <p>Es empfiehlt sich, die Rechtsänderungen, die sich nach Behandlung der Lerngebiete Arbeitsrecht, soziale Sicherung, Handels- und Gesellschaftsrecht in den Jahrgangsstufen 10 und 11 ergeben haben, fächerübergreifend zu berücksichtigen.</p>

Erläuterungen zum Lehrplan STEUERLEHRE, Jgst. 10 (Rechtsstand 30. Juni 2018)

Lerngebiet 1 Grundlagen des allgemeinen Steuerrechts

10 Stunden

Lernziel

Die Schüler erwerben einen Überblick über öffentlich-rechtliche Abgaben, steuerliche Rechtsquellen und die Steuerverwaltung. Dabei erkennen sie die Bedeutung der Abgaben für das Gemeinwesen, lernen, diese gegeneinander abzugrenzen und die Steuern nach verschiedenen Kriterien einzuteilen.

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<p>Öffentlich-rechtliche Abgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Steuern – Sonderabgaben – Beiträge – Gebühren – steuerliche Nebenleistungen – Aufkommen und Verwendung <p>Einteilung der Steuern nach</p> <ul style="list-style-type: none"> – dem Steuergegenstand – der Ertragshoheit – der Überwälzbarkeit – der Berücksichtigung persönlicher Verhältnisse – der Behandlung im Rechnungswesen <p>Steuerliche Rechtsquellen unter Beachtung ihrer Entstehung und Rechtswirkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gesetze, Verordnungen, Richtlinien – Erlasse des Finanzministers – OFD-Verfügungen <p>– Rechtsprechung</p> <p>– Regelungen der EU</p> <p>Überblick über die Steuerverwaltung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Aufbau – Aufgaben 	<p>Vgl. § 3 AO</p> <p>Mit aktuellen Schaubildern arbeiten, z. B. Haushaltsplan und Steuerspirale z. B. Schwerbehindertenabgabe, z. B. Fremdenverkehrsbeitrag</p> <p>Unterscheidung Steuern, Gebühren, Beiträge herausarbeiten Zur Berechnung vgl. Jgst. 12, LG 8</p> <p>Die wichtigsten Steuerarten den Einteilungskriterien zuordnen Art. 106 GG</p> <p>Auf die Unterscheidung Veranlagungs- und Abzugssteuern eingehen</p> <p>Gesetzgebungskompetenz nach Art. 105 GG beachten, vgl. Allgemeine Wirtschaftslehre, Jgst. 10, LG 2</p> <p>Bayerisches Landesamt für Steuern</p> <p>Art. 108 GG § 6 AO (Auf Bayerisches Landesamt für Steuern eingehen)</p>

Erläuterungen zum Lehrplan **STEUERLEHRE, Jgst. 10 (Rechtsstand 30. Juni 2018)**

Lerngebiet 2 Umsatzsteuer

100 Stunden

Lernziel

Die Schüler erfassen die Bedeutung der Umsatzsteuer im Steuersystem. Sie erwerben die Fähigkeit, aufgrund der einschlägigen Bestimmungen zu entscheiden, ob umsatzsteuerlich relevante Vorgänge vorliegen und wie diese zu behandeln sind. Sie sind in der Lage, eigenständig die Umsatzsteuer zu berechnen. Den Schülern wird dabei die sozialpolitische Bedeutung der Steuerbefreiungen und der differenzierten Steuersätze sowie die wirtschaftspolitische Bedeutung der Umsatzsteuerregelungen – auch im Zusammenhang mit internationalen Vorgängen – bewusst.

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<p>Einführung in die Umsatzsteuer:</p> <ul style="list-style-type: none"> – geschichtliche Entwicklung – Steueraufkommen – Rechtsgrundlagen – System der Umsatzsteuer – Schema zur Berechnung der Umsatzsteuer <p>Überblick über die steuerbaren Umsätze:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Leistungen – Einfuhr – innergemeinschaftlicher Erwerb 	<p>Es bietet sich an, dieses LG in enger Abstimmung mit dem Fach Rechnungswesen zu unterrichten.</p> <p>LG 1 Grundlagen des allgemeinen Steuerrechts beachten</p> <p>Gemeinschaftsteuer (Aufteilung gemäß Art. 106 GG) Zustimmungsgesetz, Art. 77 und 78 GG, dazu Art. 105 GG Mehrwertsteuersystem</p> <p>Überblick über den Steuergegenstand, § 1 Abs. 1 Nr. 1, 4, 5 UStG mit Erarbeitung der Tatbestandsmerkmale § 1 Abs. 1a UStG (Geschäftsveräußerung) ansprechen</p>

Erläuterungen zum Lehrplan STEUERLEHRE, Jgst. 10 (Rechtsstand 30. Juni 2018)

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<p>Steuerbare Leistungen: – Leistungsbegriff: · Lieferungen</p> <p>· sonstige Leistungen</p> <p>· Werklieferungen · Werkleistungen</p> <p>· Kommissionsgeschäfte</p> <p>– Tatbestandsmerkmale: · Unternehmer / Unternehmen</p> <p>· Inland</p> <p>· Entgelt</p> <p>· Rahmen des Unternehmens</p>	<p>§ 1 Abs. 1 Nr. 1 UStG</p> <p>§ 3 Abs. 1 UStG (Verschaffung der Verfügungsmacht; mit und ohne bürgerlich rechtlicher Eigentumsübertragung) Zur betriebswirtschaftlichen Vertiefung vgl. Allgemeine Wirtschaftslehre, Jgst. 10, LG 2</p> <p>§ 3 Abs. 9 UStG</p> <p>Abgrenzung der Begriffe, § 3 Abs. 4, 10 UStG Tausch, tauschähnliche Vorgänge (§ 3 Abs. 12 UStG), vgl. auch Bemessungsgrundlage</p> <p>§ 3 Abs. 3 UStG Zur betriebswirtschaftlichen Vertiefung vgl. Allgemeine Wirtschaftslehre, Jgst. 10, LG 3</p> <p>§ 2 Abs. 1, 2, 3 UStG Unternehmenseinheit, Organschaft, Innenumsatz § 2a UStG, Fahrzeuglieferer ansprechen</p> <p>Abgrenzung der Begriffe Inland, Ausland, Gemeinschafts- und Drittlandsgebiet (§ 1 Abs. 2, 2a UStG)</p> <p>Begriff, § 10 Abs. 1 UStG, vgl. auch Bemessungsgrundlage</p> <p>Hauptumsatz, Hilfsumsatz, Nebenumsatz</p>

Erläuterungen zum Lehrplan STEUERLEHRE, Jgst. 10 (Rechtsstand 30. Juni 2018)

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<ul style="list-style-type: none"> – Leistungsort: <ul style="list-style-type: none"> · Ort der Lieferung · Ort der sonstigen Leistung – Unentgeltliche Leistungen: Arten: <ul style="list-style-type: none"> · einer Lieferung gegen Entgelt gleichgestellte Leistungen: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Entnahme von Gegenständen für Zwecke außerhalb des Unternehmens ➤ unentgeltliche Zuwendungen an Personal ➤ andere unentgeltliche Zuwendungen 	<p>§ 3 Abs. 5a UStG Lieferung gem. § 3 Abs. 6 UStG Lieferung gem. § 3 Abs. 7 UStG Werklieferung mit Ort der Lieferung im Ausland Ort der Lieferung von Gas und Elektrizität, § 3g UStG Verlegung des Ortes der Lieferung in das Inland, § 3 Abs. 8 UStG</p> <p>Ort der Lieferung in besonderen Fällen, innergemeinschaftlicher Versandhandel, Lieferschwellen, Erwerbsschwellen der EU-Länder (§ 3c UStG)</p> <p>§ 3a Abs. 1 - 5 UStG § 3b Abs. 1 - 3 UStG ansprechen</p> <p>Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers (§ 13b UStG) bereits hier kurz ansprechen, ausführlich bei Besteuerungsverfahren</p> <p>§ 3 Abs. 1b Nr. 1 – 3, § 3 Abs. 9a Nr. 1, 2 UStG vgl. Rechnungswesen, Jgst. 10, LG 7, Jgst. 11, LG 10</p> <p>§ 3 Abs. 1b Nr. 1 UStG</p> <p>§ 3 Abs. 1b Nr. 2 UStG Abgrenzung zu tauschähnlichen Umsätzen § 3 Abs. 12 S. 2 UStG Auch Warengutscheine bzw. Wertgutscheine ansprechen, vgl. RW, Jgst. 11, LG 10 § 3 Abs. 1b Nr. 3 UStG</p>

Erläuterungen zum Lehrplan **STEUERLEHRE, Jgst. 10 (Rechtsstand 30. Juni 2018)**

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<ul style="list-style-type: none"> · einer sonstigen Leistung gegen Entgelt gleichgestellte Leistungen: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Nutzung betrieblicher Gegenstände ➤ unentgeltliche andere sonstige Leistungen ➤ Ort der unentgeltlichen Lieferungen und sonstigen Leistungen 	<p>§ 3 Abs. 9a Nr. 1 UStG Verwendung eines dem Unternehmen zugeordneten Gegenstandes</p> <p>Sonderfall der privaten Nutzung eines betrieblichen Pkw: Auf Prozent- und Fahrtenbuchregelung eingehen, Schätzverfahren ansprechen Auf die Nichtsteuerbarkeit Fahrten Wohnung – Betrieb eingehen, (entgeltliche) Überlassung von Fahrzeugen an Arbeitnehmer, siehe Rechnungswesen, Jgst. 11, LG 10 vgl. auch Bemessungsgrundlage</p> <p>Richtlinien und BMF-Schreiben zur Umsatzbesteuerung der nicht unternehmerischen Nutzung von Kfz, Internet, PC, Telekommunikationsgeräte und Fernsprecheleistungen beachten Keine Familienheimfahrten</p> <p>§ 3 Abs. 9a Nr. 2 UStG</p> <p>Unentgeltliche Erbringung anderer sonstiger Leistungen für Zwecke außerhalb des Unternehmens Unentgeltliche Erbringung anderer sonstiger Leistungen für den privaten Bedarf des Personals, dabei auch auf Internetnutzung und Überlassung von Telekommunikationsgeräten eingehen Abgrenzung zu tauschähnlichen Umsätzen § 3 Abs. 12 S. 2 UStG</p> <p>§ 3f UStG</p>

Erläuterungen zum Lehrplan STEUERLEHRE, Jgst. 10 (Rechtsstand 30. Juni 2018)

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<ul style="list-style-type: none"> – steuerbare Einfuhr – steuerbarer innergemeinschaftlicher Erwerb: <ul style="list-style-type: none"> · innergemeinschaftlicher Erwerb, Verbringen zur eigenen Verfügung · Ort des innergemeinschaftlichen Erwerbs Einteilung der Steuerbefreiungen hinsichtlich des Vorsteuerabzugs und der Optionsmöglichkeit Erläuterung wichtiger Befreiungen: <ul style="list-style-type: none"> – Ausfuhr – Innergemeinschaftliche Lieferung, Verbringen zur eigenen Verfügung <ul style="list-style-type: none"> – grenzüberschreitende Beförderung von Gegenständen – Grundstücksumsätze – Versicherungsleistungen – Tätigkeit bestimmter Handelsvertreter und Makler – Vermietungsumsätze – Umsätze der Heilberufe – Hilfsumsätze 	<p>§ 1 Abs. 1 Nr. 4 UStG</p> <p>§ 1 Abs. 1 Ziffer 5, § 1a Abs. 1, 2; § 1a Abs. 3, 4 UStG nur ansprechen; innergemeinschaftlichen Erwerb neuer Fahrzeuge (§ 1b UStG) ansprechen</p> <p>§ 3d UStG</p> <p>§§ 4, 9, 15 UStG</p> <p>§ 4 Nr. 1a mit § 6 Abs. 1, 2 UStG, auf Ausfuhr im nicht kommerziellen Reiseverkehr hinweisen, §§ 8 – 10, 13, 17 UStDV</p> <p>§ 4 Nr. 1b mit § 6a Abs. 1 UStG auf Gelangensbestätigung eingehen</p> <p>Nachweispflichten, § 6a Abs. 3 i. V. m. §§ 17a – 17c UStDV § 6a Abs. 4 UStG; besondere Rechnung, § 14a UStG, Elektronische Zusammenfassende Meldung, § 18a UStG § 6a Abs. 2 UStG</p> <p>§ 4 Nr. 3a i. V. m. § 3a Abs. 2 UStG § 4 Nr. 9a UStG § 4 Nr. 10 UStG § 4 Nr. 11 UStG § 4 Nr. 12 UStG § 4 Nr. 14 UStG § 4 Nr. 26 UStG § 4 Nr. 28 UStG</p> <p>Die weiteren Steuerbefreiungen sind anzusprechen.</p>

Erläuterungen zum Lehrplan STEUERLEHRE, Jgst. 10 (Rechtsstand 30. Juni 2018)

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<p>Bemessungsgrundlage für</p> <ul style="list-style-type: none"> – Lieferungen, sonstige Leistungen und innergemeinschaftlichen Erwerb – Lieferungen i. S. § 3 Abs. 1b UStG – sonstige Leistungen i. S. § 3 Abs. 9a UStG <p>– Einfuhr</p> <p>– Besonderheiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Tausch und tauschähnliche Umsätze · durchlaufende Posten <p>Änderung der Bemessungsgrundlage</p> <p>Steuersatz:</p> <ul style="list-style-type: none"> – allgemeiner Steuersatz – ermäßigter Steuersatz 	<p>Begriff des Entgelts, § 10 Abs. 1 UStG</p> <p>§ 10 Abs. 4 Nr. 1 – 3 UStG</p> <p>Sonderfall der privaten Nutzung eines betrieblichen Pkw:</p> <p>Auf Prozent- und Fahrtenbuchregelung eingehen, Schätzverfahren ansprechen</p> <p>Auf die Nichtsteuerbarkeit Fahrten Wohnung – Betrieb eingehen, vgl. Rechnungswesen, Jgst. 10, LG 7, Jgst. 11, LG 10</p> <p>Mindestbemessungsgrundlagen, § 10 Abs. 5 UStG beachten</p> <p>§ 11 Abs. 1, 3 UStG, auf Zollwert eingehen</p> <p>§ 10 Abs. 2 UStG</p> <p>§ 10 Abs. 1 UStG</p> <p>Anwendungen des § 17 UStG, vgl. Rechnungswesen, Jgst. 10, LG 4 und 5</p> <p>Auf Steuerberichtigung im Insolvenzfall eingehen (UStAE 17.1 Abs. 5),</p> <p>Vertiefung, vgl. Rechnungswesen, Jgst. 11, LG 12</p> <p>§ 12 Abs. 1 UStG</p> <p>§ 12 Abs. 2 UStG</p> <p>Beschränkung bei § 12 Abs. 2 auf Nr. 1, 2, 6 – 11 UStG, Anlage 2 zu § 12 Abs. 2 Nr. 1 UStG im Überblick</p> <p>Durchschnittssätze § 24 UStG für die Land- und Forstwirtschaft ansprechen</p> <p>Steuersatz im europäischen Vergleich ansprechen</p>

Erläuterungen zum Lehrplan STEUERLEHRE, Jgst. 10 (Rechtsstand 30. Juni 2018)

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<p>Entstehung der Steuer für</p> <ul style="list-style-type: none"> – Lieferungen und sonstige Leistungen: <ul style="list-style-type: none"> · Besteuerung nach vereinbarten Entgelten · Besteuerung nach vereinnahmten Entgelten <p>– Leistungen i. S. § 3 Abs. 1b und 9a UStG</p> <ul style="list-style-type: none"> – innergemeinschaftlichen Erwerb – Leistungsempfänger als Steuerschuldner <p>Steuerschuldner</p> <p>Leistungsempfänger als Steuerschuldner</p> <p>Rechnungsstellung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – ordnungsgemäße Rechnung nach UStG <p>– Vereinfachungen für Kleinbetragsrechnungen und Fahrausweise</p>	<p>§ 13 Abs. 1 Nr. 1a, § 13 Abs. 1 Nr. 1b i. V. m. § 20 UStG</p> <p>Auf Anzahlungen und Teilleistungen eingehen</p> <p>Abstimmung mit dem Fach Rechnungswesen nötig</p> <p>§ 13 Abs. 1 Nr. 1a UStG bei Behandlung der RAP, sonst. Forderungen und sonst. Verbindlichkeiten im Rechnungswesen, Jgst. 12, LG 12, anwenden</p> <p>§ 13 Abs. 1 Nr. 2 UStG</p> <p>§ 13 Abs. 1 Nr. 6 UStG, andere Fälle im Überblick</p> <p>§ 13b Abs. 1 und 2 UStG (auch auf entsprechende Regelungen in anderen EU-Staaten hinweisen)</p> <p>§ 13a UStG</p> <p>§ 13b Abs. 5 UStG (auf entsprechende Regelungen in anderen EU-Staaten hinweisen)</p> <p>Rechnungen auf Vereinbarkeit mit den rechtlichen Vorschriften prüfen</p> <ul style="list-style-type: none"> – im Regelfall, § 14 Abs. 1 – 6, § 31 UStDV ansprechen – Rechnungen bei Anzahlung, § 14 Abs. 5 S. 1 UStG, Endrechnung, § 14 Abs. 5 S. 2 UStG – bei verschiedenen Steuersätzen, § 32 UStDV <p>Auf die zusätzlichen Pflichten bei der Ausstellung von Rechnungen in besonderen Fällen eingehen (§ 14a UStG)</p> <p>ZUGFeRD, vgl. RW Jgst 10 LG 4</p> <p>Aufbewahrungspflichten (elektronische Rechnungen)</p> <ul style="list-style-type: none"> – bei Kleinbeträgen, § 33 UStDV – bei Fahrausweisen, § 34 UStDV

Erläuterungen zum Lehrplan STEUERLEHRE, Jgst. 10 (Rechtsstand 30. Juni 2018)

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<p>– Folgen fehlerhafter Rechnungsausstellung</p> <p>Vorschriften zum Vorsteuerabzug:</p> <p>– Voraussetzungen für den Vorsteuerabzug</p> <p>– Aufteilung in abziehbare und nicht abziehbare Vorsteuer</p> <p>– Besonderheiten bei Kleinbetragsrechnungen, Reisekosten, Fahrausweisen</p> <p>– Berichtigung des Vorsteuerabzugs</p> <p>Vorschriften über Aufzeichnungspflichten</p>	<p>Unrichtiger Steuerausweis, § 14c Abs. 1 UStG Unberechtigter Steuerausweis, § 14c Abs. 2 UStG Auf Umsatzsteuer- und Vorsteuerproblematik eingehen Aktuelle Rechtsprechung zur Rückwirkung beachten</p> <p>Einfuhrumsatzsteuer und Steuer für den innergemeinschaftlichen Erwerb mit einbeziehen</p> <p>§ 15 Abs. 1, 1a, 3 UStG Auf Vorsteuerberechnung nach Durchschnittssätzen (§ 23 UStG) und auf Möglichkeiten der Vorsteuererstattung in den EU-Ländern hinweisen (§§ 59 ff. UStDV, Erstattungsstellen)</p> <p>§ 15 Abs. 4 UStG (Umsatzschlüssel nur, wenn keine wirtschaftliche Zuordnung möglich ist) Ertragsteuerliche Behandlung im EStG (§ 9b EStG) beachten</p> <p>§§ 33 ff. UStDV Reisekosten, R 9.4 ff. LStR Abstimmung mit dem Fach Rechnungswesen, Jgst. 10, LG 7</p> <p>§ 17 UStG, auf § 15a UStG nur hinweisen</p> <p>§ 22 UStG Vgl. auch Rechnungswesen, Jgst. 10, LG 2 und 7 Behandlung der Aufzeichnungspflichten bei Besprechung der Umsätze, Bemessungsgrundlagen, beim Vorsteuerabzug und beim Besteuerungsverfahren</p>

Erläuterungen zum Lehrplan STEUERLEHRE, Jgst. 10 (Rechtsstand 30. Juni 2018)

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<p>Besteuerungsverfahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Fälligkeit – Voranmeldung – Vorauszahlung – Veranlagung – Dauerfristverlängerung <p>– besondere Meldepflichten</p> <p>Sonderfälle der Umsatzbesteuerung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kleinunternehmer – Differenzbesteuerung 	<p>§§ 16, 18 UStG Voranmeldungszeiträume, Zahlungstermine, auf Schonfrist, Verspätungs- und Säumniszuschlag hinweisen Ermittlung der Zahllast in der Voranmeldung und Jahreserklärung (elektronische Übermittlung)</p> <p>§§ 46 – 48 UStDV Elektronischer Antrag, Berechnung der Sondervorauszahlung, Fälligkeiten, Anrechnung der Sondervorauszahlung Erstellung einer USt-Voranmeldung mit Hilfe eines Finanzbuchhaltungssystems vgl. auch Rechnungswesen, Jgst. 10, LG 9</p> <p>Gesonderte Erklärung innergemeinschaftlicher Lieferungen, § 18b UStG Elektronische zusammenfassende Meldung, § 18a UStG § 27a UStG, Bedeutung, Aufbau, Einteilung, Frist Umsatzsteuer-Identifikations-Nummer</p> <p>§ 19 Abs. 1, 2 UStG, keine Berechnung des Umsatzes i. S. § 19 Abs. 1, 3 UStG</p> <p>§ 25a UStG</p>

Erläuterungen zum Lehrplan STEUERLEHRE, Jgst. 10 (Rechtsstand 30. Juni 2018)

Lerngebiet 3 Einkommensteuer

80 Stunden

Lernziel

Die Schüler erfassen die Bedeutung der Einkommensteuer im Steuersystem. Sie erwerben die Fähigkeit, praxisorientierte Fälle mit Hilfe der einschlägigen Rechtsquellen selbstständig zu lösen. Dabei lernen sie, den Gesamtbetrag der Einkünfte zu ermitteln.

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<p>Einführung in die Einkommensteuer:</p> <ul style="list-style-type: none"> – geschichtliche Entwicklung – Steueraufkommen – Rechtsgrundlagen – Schema zur Ermittlung des zu versteuernden Einkommens <p>– Erhebungsformen</p>	<p>Gesamtaufgabe zur Berechnung des zu versteuernden Einkommens mit vorgegebenen Größen, § 2 EStG</p> <p>Unterscheidung Veranlagungs-, Abgeltungs- und Abzugssteuern</p>
<p>Persönliche Steuerpflicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> – unbeschränkte Steuerpflicht – beschränkte Steuerpflicht <p>Steuerfreie Einnahmen</p>	<p>Auf Doppelbesteuerungsabkommen und fiktive unbeschränkte Steuerpflicht von EU- und EWR-Familienangehörigen hinweisen (Internetrecherche)</p> <p>§§ 1, 1a Abs. 1 EStG</p> <p>Beispielhaft darstellen</p> <p>§ 3 Nr. 1, 2, 14, 16, 26, 26a, 30, 31, 32, 33, 34a, 40, 45, 51, 58, 62, 63, 67 und § 3b Abs. 1 EStG</p>
<p>Grundbegriffe im Zusammenhang mit der Einkunftsermittlung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Betriebsvermögen – Entnahmen – Einlagen – Betriebseinnahmen – Betriebsausgaben 	<p>R 4.2 EStR, vgl. Rechnungswesen, Jgst. 10, LG 5</p> <p>§ 4 Abs. 1 S. 2 EStG</p> <p>§ 4 Abs. 1 S. 8 EStG</p> <p>§ 4 Abs. 4 EStG</p>

Erläuterungen zum Lehrplan STEUERLEHRE, Jgst. 10 (Rechtsstand 30. Juni 2018)

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<ul style="list-style-type: none"> – nicht abzugsfähige Betriebsausgaben – Einnahmen – Werbungskosten – zeitliche Zuordnung Arten der Gewinnermittlung im Überblick: <ul style="list-style-type: none"> – Betriebsvermögensvergleich – Überschussrechnung Gewinnermittlungszeitraum, abweichendes Wirtschaftsjahr Veranlagungsarten: <ul style="list-style-type: none"> – Einzelveranlagung – Ehegattenveranlagung 	<p>Abgrenzung zu den nicht abzugsfähigen Ausgaben, § 12 EStG Beschränkung auf § 4 Abs. 5 Nr. 1, 2, 5, 6, 6b und 8 EStG R 4.10, 4.11 EStR, H 4.10, 4.11 EStH § 4 Abs. 4a EStG ansprechen § 4 Abs. 5b EStG beachten Auf § 37b EStG hinweisen, vgl. RW Jgst. 10, LG 7</p> <p>Berechnung erfolgt bei den entsprechenden Einkunftsarten § 8 Abs. 1 EStG (§ 8 Abs. 2, 3 bei § 19 EStG)</p> <p>§§ 9, 9a EStG</p> <p>§ 11 EStG</p> <p>Abgrenzung zu den Kosten der privaten Lebensführung vornehmen, § 12 EStG</p> <p>Auf Gewinnermittlung nach Durchschnittssätzen und auf Schätzung hinweisen</p> <p>§ 4 Abs. 1 und § 5 EStG § 4 Abs. 3 EStG, Fälle zur Überschussrechnung erst in Rechnungswesen, Jgst. 12, LG 14</p> <p>§ 4a EStG</p> <p>§§ 25, 26, 26a – 26c EStG Zusammenhang zwischen Veranlagungsarten, Grundtarif und Splittingverfahren erläutern</p>

Erläuterungen zum Lehrplan STEUERLEHRE, Jgst. 10 (Rechtsstand 30. Juni 2018)

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<p>Einkunftsarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gewinneinkunftsarten: <ul style="list-style-type: none"> · Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft: <ul style="list-style-type: none"> ➢ Begriff und Umfang ➢ Abgrenzung zu den Einkünften aus Gewerbebetrieb · Einkünfte aus Gewerbebetrieb: <ul style="list-style-type: none"> ➢ Begriff und Umfang ➢ Einkünfte bei gewerblichen Einzelunternehmen und Personengesellschaften · Einkünfte aus selbständiger Arbeit: <ul style="list-style-type: none"> ➢ Begriff und Umfang ➢ Abgrenzung zu den Einkünften aus Gewerbebetrieb und aus nichtselbständiger Arbeit <p>– Überschusseinkunftsarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit: <ul style="list-style-type: none"> ➢ Begriff des Arbeitnehmers ➢ Einnahmen ➢ Werbungskosten ➢ Freibeträge 	<p>Beschränkung auf inländische Einkünfte Auf Veräußerungsgewinne § 16 und § 34 EStG hinweisen</p> <p>§ 13 EStG, § 62 BewG, nur Überblick, keine Berechnungen Auf abweichendes Wirtschaftsjahr hinweisen</p> <p>R 15.5 Abs. 5 EStR (Zukauf)</p> <p>§ 15 EStG</p> <p>Auf gesonderte und einheitliche Gewinnfeststellung nach §§ 179, 180 Abs. 1 Nr. 2a AO bei OHG und KG hinweisen Gewinnermittlung, vgl. Rechnungswesen, Jgst. 11, LG 12, und Jgst. 12, LG 13 und 14</p> <p>§ 18 EStG H 15.6 EStH</p> <p>Einkünfte anhand praxisorientierter Beispiele berechnen und die jeweiligen Anlagen zur Einkommensteuererklärung ausfüllen Einsatz von Standard- und Branchensoftware</p> <p>§ 19 EStG und § 2 LStDV § 1 LStDV § 8 EStG, auf § 3 EStG eingehen (vgl. steuerfreie Einnahmen, § 34 EStG), Hinweis auf Sachbezüge (SvEV); auch auf Warengutscheine und Wertgutscheine eingehen §§ 9, 9a EStG § 19 Abs. 2 EStG Vgl. auch Rechnungswesen, Jgst. 11, LG 10</p>

Erläuterungen zum Lehrplan STEUERLEHRE, Jgst. 10 (Rechtsstand 30. Juni 2018)

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<ul style="list-style-type: none"> · Einkünfte aus Kapitalvermögen: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Begriff und Umfang ➤ Abgrenzung zu anderen Einkunftsarten ➤ Werbungskosten ➤ Freibetrag ➤ Freistellungsauftrag ➤ Halbeinkünfteverfahren · Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Begriff und Umfang ➤ Abgrenzung zu anderen Einkunftsarten ➤ Einnahmen ➤ Werbungskosten · sonstige Einkünfte: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Begriff und Umfang ➤ Einnahmen ➤ Werbungskosten 	<p>HINWEISE ZUM UNTERRICHT</p> <p>§ 20 Abs. 1 Nr. 1, 4, 7 EStG, §§ 43, 43a EStG § 20 Abs. 2 Nr. 1 Berechnung des Veräußerungsgewinns gem. § 20 Abs. 4 EStG § 20 Abs. 8 EStG § 20 Abs. 9 EStG-Sparerpauschbetrag Fallbeispiel mit Übertragung auf Ehegatten § 44a Abs. 1 Nr. 1 EStG, auch auf Nichtveranlagungsbescheinigung eingehen § 44a Abs. 2 Nr. 2 Teileinkünfteverfahren nur ansprechen Kapitalertragsteuer/Abgeltungssteuer Berechnung der Bankgutschrift Jahressteuerbescheinigung § 45a Abs. 2 EStG Option gem. § 32d Abs. 4 EStG Option gem. § 32d Abs. 6 EStG auch in Jgst. 11 Auch auf ausländische Einkünfte und Anlage AUS hinweisen Verlustverrechnung nur ansprechen</p> <p>§ 21 Abs. 1 EStG</p> <p>§ 21 Abs. 3 EStG Auf verbilligte Wohnraumüberlassung eingehen Zur Gebäudeabschreibung vgl. Rechnungswesen, Jgst. 10, LG 5, Hinweis auf § 7 Abs. 4 u. 5 EStG Unterschied zwischen Erhaltungs- und Herstellungsaufwand erläutern, R 21.1 Abs. 1, 3, 4, 5 EStR, § 82b EStDV Auf Bauabzugssteuer hinweisen, §§ 48 ff. EStG Auf Bescheinigung gem. § 35a EStG für Mieter hinweisen (vgl. Jgst. 11, LG 4)</p> <p>§ 22 Nr. 1 S. 3 Buchst. a, Nr. 1a, 2, 3, 5 EStG, Hinweis auf § 55 Abs. 2 EStDV § 23 EStG, § 20 Abs. 2 EStG beachten §§ 9, 9a Nr. 3 EStG</p>

Erläuterungen zum Lehrplan STEUERLEHRE, Jgst. 10 (Rechtsstand 30. Juni 2018)

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<p>Ermittlung des Gesamtbetrags der Einkünfte:</p> <ul style="list-style-type: none">– Summe der Einkünfte – Altersentlastungsbetrag– Entlastungsbetrag für Alleinerziehende– Freibetrag für Land- und Forstwirtschaft	<p>§ 2 Abs. 3 EStG, horizontaler und vertikaler Verlustausgleich, vgl. Steuerlehre, Jgst. 11, LG 4, § 2 Abs. 5b EStG beachten</p> <p>Sonderregelung für Einkünfte aus Kapitalvermögen beachten, § 20 Abs. 6 EStG</p> <p>§ 24a EStG</p> <p>§ 24b EStG</p> <p>§ 13 Abs. 3 EStG</p>

Erläuterungen zum Lehrplan STEUERLEHRE, Jgst. 11 (Rechtsstand 30. Juni 2018)

Lerngebiet 4 Einkommensteuer

75 Stunden

Lernziel

Anhand praxisorientierter Fälle erwerben die Schüler die Fähigkeit, unter Einsatz einschlägiger Rechtsquellen die Einkommensteuer selbstständig zu ermitteln. Dabei erkennen sie die Bedeutung der anrechenbaren Steuern im Rahmen der Ertragsbesteuerung. Sie erfassen die sozialpolitischen Komponenten der Einkommensbesteuerung und erörtern ihre Auswirkung auf das Wirtschaftsleben.

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<p>Ermittlung der Sonderausgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Begriff und Umfang – Vorsorgeaufwendungen <p>– übrige Sonderausgaben</p> <p>– Sonderausgaben-Pauschbetrag</p> <p>– Vorsorgepauschale</p>	<p>§ 10 Abs. 1 und Abs. 1a EStG Einteilung im Überblick</p> <p>Altersvorsorgeaufwendungen: § 10 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2, § 10 Abs. 3 EStG,</p> <p>Sonstige Vorsorgeaufwendungen: § 10 Abs. 1 Nr. 3, 3a, Abs. 2 und Abs. 4</p> <p>Höchstbetragsberechnung, auf Günstigerprüfung hinweisen § 10a EStG (Riester-Rente)</p> <p>§ 10 Abs. 1 Nr. 4, 5, 7, 9 [i. V. m. § 9 Abs. 6], Abs. 1a Nr. 1 und 2 EStG, Sonderregelungen zur Kirchensteuer im Rahmen der Abgeltungssteuer beachten, § 10 Abs. 1 Nr. 4 EStG</p> <p>Kinderbetreuungskosten § 10 Abs. 1 Nr. 5 EStG</p> <p>§ 10b Abs. 1 und 2 EStG, § 50 EStDV, §§ 51 ff. AO</p> <p>Steuerermäßigung bei Zuwendungen, § 34g EStG</p> <p>Auf Belegvorhaltepflicht hinweisen, § 50 Abs. 8 EStDV</p> <p>§ 10c EStG</p> <p>§ 39b Abs. 2 Nr. 3 EStG nur ansprechen</p> <p>Ggf. Günstigerprüfungen mit ELSTER oder Branchensoftware durchführen</p>

Erläuterungen zum Lehrplan STEUERLEHRE, Jgst. 11 (Rechtsstand 30. Juni 2018)

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<p>Kinder im Einkommensteuerrecht:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Begriff – berücksichtigungsfähige Kinder – Zuordnung <p>Ermittlung der abzugsfähigen außergewöhnlichen Belastungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Begriff und Umfang – außergewöhnliche Belastung – außergewöhnliche Belastung in besonderen Fällen 	<p>§§ 31, 32 EStG § 32 Abs. 1, 2 EStG § 32 Abs. 3, 4, §§ 62, 63 EStG Berücksichtigung von über 18 Jahre alten Kindern gem. § 32 Abs. 4 EStG Kinderbetreuungskosten (siehe Sonderausgaben)</p> <p>§§ 33, 33a, 33b EStG</p> <p>R 33.1 – 33.4 EStR, H 33.1 – 33.4 EStH Neue Berechnungsmethode der zumutbaren Belastung beachten Hinweis auf online-Rechner des Bayer. Landesamtes für Steuern R 33a.1 – 33a.4 EStR, H 33.1 - 33a.4 EStH</p>

Erläuterungen zum Lehrplan STEUERLEHRE, Jgst. 11 (Rechtsstand 30. Juni 2018)

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<p>Behandlung von Verlusten</p> <p>Ermittlung des zu versteuernden Einkommens:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Einkommen – Freibetrag für das sächliche Existenzminimum des Kindes (Kinderfreibetrag), Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf des Kindes – Haushaltsfreibetrag (bis 2003) – Härteausgleich <p>Veranlagungsarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Einzelveranlagung – Ehegattenveranlagung <p>Ermittlung der Einkommensteuerschuld:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Einkommensteuertarif: <ul style="list-style-type: none"> · Aufbau · Grundtarif · Splittingverfahren · Progressionsvorbehalt <p>– Steuerermäßigungen</p> <ul style="list-style-type: none"> – anrechenbare Steuern: <ul style="list-style-type: none"> · Einkommensteuer-Vorauszahlung · Lohnsteuer · Körperschaftsteuer · Kapitalertragsteuer 	<p>Unterschied zwischen Verlustausgleich und Verlustabzug erläutern, § 2 Abs. 3 EStG, § 10d EStG</p> <p>Auch § 20 Abs. 6 und § 23 Abs. 3 EStG beachten</p> <p>Berechnung mit Hilfe einer praxisrelevanten Branchensoftware</p> <p>§ 32 Abs. 6 EStG</p> <p>Zusammenhang von Freibeträgen nach § 32 Abs. 6 EStG und Kindergeld erläutern, §§ 2 Abs. 6, 31, 32, 36, 62, 63, 66 EStG</p> <p>aufgehoben, vgl. § 24b EStG</p> <p>§ 46 Abs. 3, 5 EStG, § 70 EStDV</p> <p>§§ 25, 26, 26a – 26c EStG vertiefen (vgl. Steuerlehre, Jgst. 10, LG 3)</p> <p>§§ 32a, 34 EStG ansprechen</p> <p>Sondertarif 25 % für Einkünfte aus Kapitalvermögen beachten, § 32d Abs. 1 EStG</p> <p>Auf § 32d Abs. 6 EStG (Veranlagungsoption) eingehen</p> <p>§ 32b EStG</p> <p>§§ 34g, 35 EStG</p> <p>§ 35a EStG, auch auf Haushaltsscheckverfahren eingehen, vgl. auch Allgemeine Wirtschaftslehre, Jgst. 10, LG 4</p> <p>§ 36 Abs. 2 EStG</p> <p>Auf Abgeltungswirkung der KESt eingehen</p> <p>§ 32d Abs. 6 EStG</p> <p>Ggf. Günstigerprüfungen mit ELSTER oder Branchensoftware durchführen</p>

Erläuterungen zum Lehrplan STEUERLEHRE, Jgst. 11 (Rechtsstand 30. Juni 2018)

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<p>Ermittlung des Solidaritätszuschlags</p> <p>Steuerabzug vom Arbeitslohn (Lohnsteuer):</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erhebung der Lohnsteuer – Lohnsteuerklassen – Lohnsteuerberechnung – Lohnsteuerkarte – Lohnsteuerermäßigungsverfahren – Pauschalierung der Lohnsteuer – Arbeitnehmerveranlagung – Pflichten des Arbeitgebers 	<p>§§ 1 – 4 SolZG Vgl. Rechnungswesen, Jgst. 11, LG 10</p> <p>Es bietet sich an, diese Lerninhalte im Rahmen eines fächerübergreifenden Projekts unter Einsatz der Datenverarbeitung zu vermitteln, vgl. Rechnungswesen, Jgst 11, LG 10.</p> <p>§§ 38, 38a, 39 EStG § 38b EStG, Faktorverfahren § 39f EStG ansprechen §§ 32a, 39b EStG § 39e EStG, auf elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale eingehen (ELStAM)</p> <p>§ 39a EStG § 40 Abs. 2, 3, § 40a EStG, vgl. auch Allgemeine Wirtschaftslehre, Jgst. 10, LG 4 § 46 EStG §§ 41, 41a, 41b, 42d Abs. 1 EStG Auf elektronische Lohnsteuerbescheinigung eingehen</p>

Erläuterungen zum Lehrplan **STEUERLEHRE, Jgst. 11 (Rechtsstand 30. Juni 2018)**

Lerngebiet 5 Förderung des selbst genutzten Wohnungseigentums

1 Stunden

Lernziel

Die Schüler erwerben die Fähigkeit, die Vorteile der Förderung des selbst genutzten Wohnungseigentums selbstständig zu berechnen.

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
Voraussetzungen Höhe der Förderung Verfahren	Wohn-Riester ansprechen

Erläuterungen zum Lehrplan STEUERLEHRE, Jgst. 12 (Rechtsstand 30. Juni 2018)

Lerngebiet 6 Gewerbesteuer

20 Stunden

LERNZIEL

Die Schüler erwerben anhand praxisorientierter Fälle die Fähigkeit, die Gewerbesteuer selbstständig zu berechnen, Zerlegungsvorschriften anzuwenden und die Gewerbesteuerrückstellung zu ermitteln. Dabei werden sie sich der Bedeutung und Stellung der Gewerbesteuer im Steuersystem bewusst.

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<p>Einführung in die Gewerbesteuer:</p> <ul style="list-style-type: none"> – geschichtliche Entwicklung – Stellung im Steuersystem – Steueraufkommen – Rechtsgrundlagen – Verwaltung – Schema zur Ermittlung der Gewerbesteuer <p>Steuergegenstand:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gewerbebetrieb kraft gewerblicher Tätigkeit – Gewerbebetrieb kraft Rechtsform – Gewerbebetrieb kraft wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb – Reisegewerbebetrieb <p>Steuerschuldner</p> <p>Steuerbefreiungen</p>	<p>Gewerbesteuer: Gemeinde-, Real-, Betriebssteuer Vgl. allgemeines Steuerrecht</p> <p>GewStG, GewStDV, dazu GewStR Finanzamt und Gemeinde</p> <p>§ 2 GewStG, § 15 EStG Auch auf Beginn und Ende der Gewerbesteuerpflicht eingehen, R 2.5, 2.6 GewStR</p> <p>§ 14 AO § 1 GewStDV, § 35a GewStG nur ansprechen</p> <p>§ 5 GewStG</p> <p>§ 3 GewStG im Überblick</p>

Erläuterungen zum Lehrplan STEUERLEHRE, Jgst. 12 (Rechtsstand 30. Juni 2018)

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<p>Ermittlung des Gewerbeertrages:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gewinn – Hinzurechnungen: <ul style="list-style-type: none"> · Entgelte für Dauerschulden einschließlich Kontokorrentschulden · Gewinn des typisch stillen Gesellschafters · Miet- und Pachtzinsen · Verlustanteile an Personengesellschaften · Spenden <p>– Kürzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Grundstücke · Gewinnanteile an Personengesellschaften · Spenden <p>– Gewerbeerlust</p> <p>Ermittlung des Steuermessbetrages:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Freibetrag – Steuermesszahl – Steuermessbetrag <p>Gewerbesteuermessbescheid</p>	<p>§ 7 GewStG, § 7 S. 2 GewStG</p> <p>§ 8 GewStG</p> <p>Nr. 1 a Entgelt für Schulden</p> <p>Nr. 1c Gewinnanteile des stillen Gesellschafters</p> <p>Nr. 1d Miet- und Pachtzinsen (einschl. Leasingraten) bewegliche WG</p> <p>Nr. 1e Miet- und Pachtzinsen (einschl. Leasingraten) unbewegliche WG</p> <p>Nr. 1 f Lizenzgebühren</p> <p>Nr. 8 Verlustanteile an Personengesellschaften</p> <p>Nr. 9 Ausgaben i.S. § 9 Abs.1 Nr. 2 KStG</p> <p>§ 9 GewStG, § 20 GewStDV</p> <p>Nr. 1 (§§ 121a und 133 BewG beachten)</p> <p>Nr. 2</p> <p>Nr. 5</p> <p>§ 10a GewStG</p> <p>§ 11 Abs. 1 GewStG</p> <p>§ 11 Abs. 2 GewStG</p> <p>§ 14 GewStG</p> <p>§ 184 AO</p>

Erläuterungen zum Lehrplan STEUERLEHRE, Jgst. 12 (Rechtsstand 30. Juni 2018)

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<p>Entstehung, Festsetzung und Erhebung der Gewerbesteuer:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Hebesatz der Gemeinde – Gewerbesteuerbescheid – Vorauszahlungen – Abschlusszahlung <p>Zerlegung des Steuermessbetrages:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Betriebsstätten – Zerlegungsmaßstab <p>Zerlegungsbescheid</p> <p>Rückstellungsberechnung</p> <p>Rechtsbehelfe:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Einspruch Widerspruch 	<p>§ 14 GewStG, § 184 AO Auf Mindesthebesatz (200 %) eingehen</p> <p>§ 16 GewStG § 19 GewStG § 20 GewStG</p> <p>§ 28 GewStG § 12 AO §§ 29, 31 GewStG Elektronische Übermittlung der GewSt-Erklärung</p> <p>§ 188 AO</p> <p>§ 4 Abs. 5b EStG, R 5.7 Abs. 1 Satz 2 EStR Rückstellungspflicht auch in der Steuerbilanz</p> <p>Finanzamt Gemeinde (Fakultatives Widerspruchsverfahren in Bayern: Die Betroffenen können grundsätzlich wählen, ob sie Widerspruch einlegen oder unmittelbar Klage zum Verwaltungsgericht erheben.)</p>

Erläuterungen zum Lehrplan **STEUERLEHRE, Jgst. 12 (Rechtsstand 30. Juni 2018)**

Lerngebiet 7 Körperschaftsteuer

15 Stunden

LERNZIEL

Die Schüler erfassen die Bedeutung der Körperschaftsteuer im Steuersystem, insbesondere ihre Beziehung zur Einkommensteuer. Sie gewinnen Einblick in das Verfahren zur Ermittlung des Einkommens von juristischen Personen und können anhand von Beispielen die Berechnung der Körperschaftsteuer und Ausschüttung nachvollziehen.

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<p>Allgemeine Einführung:</p> <ul style="list-style-type: none">– Stellung im Steuersystem– Steueraufkommen– Rechtsgrundlagen <p>Steuerpflicht</p> <p>Steuerbefreiungen im Überblick</p> <p>Verfahren zur Ermittlung des Einkommens:</p> <ul style="list-style-type: none">– Grundlagen der Besteuerung– Ermittlung des Einkommens <p>Steuersatz</p>	<p>§§ 1, 2 KStG</p> <p>§ 5 KStG</p> <p>§ 7 KStG</p> <p>§§ 8, 9, 10 KStG</p> <p>§ 23 KStG</p> <p>Auf KESt eingehen, § 43a EStG</p> <p>vgl. Steuerlehre, Jgst. 10, LG 3, und Jgst. 11, LG 4</p> <p>Elektronische Übermittlung der KSt-Erklärung</p>

Erläuterungen zum Lehrplan STEUERLEHRE, Jgst. 12 (Rechtsstand 30. Juni 2018)

Lerngebiet 8 Abgabenordnung

20 Stunden

LERNZIEL

Die Schüler erfassen die Bedeutung der Abgabenordnung im Steuersystem. Sie lernen die Zuständigkeiten der einzelnen Finanzbehörden kennen und werden in die Lage versetzt, Fristen und Termine selbstständig zu berechnen und die Folgen der Fristversäumnisse zu bestimmen. Sie lernen das Rechtsbehelfsverfahren kennen und werden sich der Folgen von Rechtsverstößen im Steuerrecht bewusst.

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
Zuständigkeit der Finanzbehörden: – sachlich – örtlich Steuerverwaltungsakte: – Begriff – Arten – Form – Bekanntgabe – Wirksamkeit – Bestandskraft – Nichtigkeit Termine und Fristen: – Begriffe – Fristberechnung – Fristversäumnis – Wiedereinsetzung in den vorigen Stand	§§ 16 – 22 AO Anhand von Fällen die örtliche Zuständigkeit der Finanzbehörden ermitteln § 118 AO § 119 AO § 122 AO und § 122a AO Neuregelung Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens vom 18. Juli 2016 § 124 AO § 125 AO Berechnung anhand von Fällen durchführen §§ 108 – 110 AO i. V. m. §§ 187, 188 BGB

Erläuterungen zum Lehrplan STEUERLEHRE, Jgst. 12 (Rechtsstand 30. Juni 2018)

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<p>Ermittlungsverfahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Melde- und Anzeigepflichten – Buchführungs- und Aufzeichnungspflichten – Pflicht zur Abgabe von Steuererklärungen – Auskunftspflichten – Auskunftsverweigerungsrecht – Außenprüfung <p>Festsetzungs- und Feststellungsverfahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Steueranmeldungen – Steuerbescheide – Festsetzung der Steuer: <ul style="list-style-type: none"> · Vorbehaltfestsetzung · vorläufige Steuerfestsetzung – Festsetzungsverjährung – Berichtigung von Steuerbescheiden <p>Erhebungsverfahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Entstehung der Steuer – Fälligkeit der Steuer <p>Entstehung und Berechnung steuerlicher Nebenleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Verspätungszuschlag – Stundungszins – Säumniszuschlag – Vollverzinsung 	<p>Auf Besteuerungsgrundsätze und Untersuchungsgrundsatz eingehen (§§ 85, 88, 89 AO)</p> <p>§§ 134, 138 AO im Überblick</p> <p>§§ 140, 141 AO in Anknüpfung an Rechnungswesen, Jgst. 10, LG 2</p> <p>§ 149 AO Neuregelung Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens vom 18. Juli 2016, § 150 AO</p> <p>§ 93 AO</p> <p>Auch auf automatisierten Abruf von Kontoinformationen § 93b AO eingehen</p> <p>§§ 101 – 106 AO</p> <p>§§ 193 ff. AO (nur im Überblick)</p> <p>Steuerfahndung ansprechen</p> <p>§§ 150, 167, § 168 i. V. m. § 164 AO</p> <p>§§ 155, 157, 119 AO</p> <p>§ 164 AO</p> <p>§ 165 AO</p> <p>§§ 169, 170 Abs. 1, 2, § 171 Abs. 1, 2, 8, 10 AO</p> <p>§§ 129, 164, 165, 172, 173 AO und § 173a AO Neuregelung Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens vom 18. Juli 2016</p> <p>§ 38 AO i. V. m. Einzelsteuergesetzen</p> <p>§ 220 AO</p> <p>§ 3 Abs. 4 AO</p> <p>§ 152 AO Neuregelung Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens vom 18. Juli 2016 (Anwendungszeiträume beachten)</p> <p>§ 234 AO</p> <p>§ 240 AO</p> <p>§§ 233a, 238 AO</p> <p>Auf Verzögerungsgelder (§ 146 Abs. 2b AO) und Zwangsgelder (§ 329 AO) hinweisen</p>

Erläuterungen zum Lehrplan STEUERLEHRE, Jgst. 12 (Rechtsstand 30. Juni 2018)

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<p>Erlöschen des Steueranspruchs:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Zahlung – Aufrechnung – Erlass – Zahlungsverjährung <p>Rechtsbehelf und Rechtsmittel:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Einspruch – Klage – Revision <p>Rechtsverstöße und ihre Folgen im Überblick:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Steuerordnungswidrigkeiten – Steuerstraftaten <p>Selbstanzeige</p>	<p>§ 47 AO § 224 AO § 226 AO § 227 AO Unterschiede zur Verjährung nach BGB erklären, vgl. Allgemeine Wirtschaftslehre, Jgst. 11, LG 5 §§ 228 – 232 AO</p> <p>Einsatz der Textverarbeitung Auf Aussetzung der Vollziehung eingehen</p> <p>§§ 347, 350, 355, 357, 361, 366, 367 AO (insbesondere im Zusammenhang mit Berechnungen zur Rechtsbehelfsfrist)</p> <p>Vgl. Rechnungswesen, Jgst. 10, LG 2</p> <p>§ 371 AO</p>

Erläuterungen zum Lehrplan **STEUERLEHRE, Jgst. 12 (Rechtsstand 30. Juni 2018)**

Lerngebiet 9 Aktuelle Rechtsänderungen

15 Stunden

LERNZIEL

Die Schüler erwerben die Fähigkeit, ihre Steuerkenntnisse zu aktualisieren und zu erweitern, indem sie sich mit Neuerungen der Steuergesetzgebung auseinandersetzen.

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
Umsetzung von Rechtsänderungen, insbesondere im Bereich der Einkommen- und Umsatzsteuer anhand von Beispielen	Berücksichtigung der Rechtsänderungen, die sich nach Behandlung der Lerngebiete in den Jahrgangsstufen 10, 11 und 12 ergeben haben

Erläuterungen zum Lehrplan RECHNUNGSWESEN, Jgst. 10 (Rechtsstand 30. Juni 2018)

Lerngebiet 1 Einführung in das Rechnungswesen

5 Stunden

LERNZIEL

Die Schüler erfassen die Bedeutung des Rechnungswesens für das betriebliche Informations-, Steuerungs- und Kontrollsystem sowie für die Unternehmensbesteuerung.

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<p>Aufgaben des Rechnungswesens:</p> <ul style="list-style-type: none">- Information- Planung- Kontrolle- Rechenschaftslegung <p>Teilbereiche des betrieblichen Rechnungswesens:</p> <ul style="list-style-type: none">- Buchführung- Kosten- und Leistungsrechnung- Statistik- Planung	

Erläuterungen zum Lehrplan RECHNUNGSWESEN, Jgst. 10 (Rechtsstand 30. Juni 2018)

Lerngebiet 2 Buchführungs- und Aufzeichnungsvorschriften

5 Stunden

LERNZIEL

Die Schüler erwerben die Fähigkeit, selbstständig zu entscheiden, ob Buchführungspflicht nach Handels- bzw. Steuerrecht besteht. Sie erhalten einen Überblick über die formellen und materiellen Anforderungen an die Buchführung und lernen Aufzeichnungspflichten und Aufbewahrungsvorschriften kennen.

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<p>Buchführungspflicht nach Handels- bzw. Steuerrecht</p> <p>Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung</p> <p>Aufzeichnungspflichten, insbesondere nach AO, UStG, EStG, EStDV</p> <p>Ordnungsvorschriften für die Aufbewahrung von Unterlagen nach HGB und AO: – Aufbewahrungspflichten – Aufbewahrungsfristen</p> <p>Folgen von Mängeln</p>	<p>Auf die theoretische Befreiungsmöglichkeit von der Buchführungspflicht hinweisen, § 241a HGB Vgl. hierzu auch Allgemeine Wirtschaftslehre, Jgst. 10, LG 3, und Steuerlehre, Jgst. 12, LG 8</p> <p>§§ 238 ff. HGB, §§ 140 ff. AO, Neuregelung berücksichtigen Auf die Grundsätze ordnungsmäßiger Speicherbuchführung hinweisen § 239 HGB, §§ 145, 146 AO R 5.2 EStR, GoBD</p> <p>§§ 143 ff. AO, § 22 UStG, § 6 Abs. 2 EStG, § 4 Abs. 7 EStG</p> <p>§ 147 AO, § 257 HGB, R 5.2 EStR, H 5.2 EStH Auch auf die besondere Aufbewahrungsfrist gem. § 14b UStG eingehen Auf die Besonderheiten der Aufbewahrung digitaler Unterlagen hinweisen, vgl. BMF vom 14. November 2014 (GoBD)</p> <p>§ 162 AO, §§ 369 ff. AO</p>

Erläuterungen zum Lehrplan RECHNUNGSWESEN, Jgst. 10 (Rechtsstand 30. Juni 2018)

Lerngebiet 3 Grundlagen der Finanzbuchführung

35 Stunden

LERNZIEL

Die Schüler verstehen, warum ein Unternehmen seine betriebliche Tätigkeit wert- und mengenmäßig erfasst. Sie können aus dem Inventar eine Bilanz entwickeln und diese in Bestandskonten auflösen. Sie buchen einfache Bestands- und Erfolgsvorgänge und erkennen deren Auswirkung sowohl auf die GuV-Rechnung als auch auf die Bilanz.

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<p>Inventar Inventar Bilanz</p> <p>Bilanzveränderungen</p> <p>Durchführung eines einfachen Geschäftsgangs: – Eröffnungsbilanz – Ableitung der Konten – Buchungen auf Bestandskonten – Abschluss der Bestandskonten – Schlussbilanz</p> <p>Durchführung eines einfachen Geschäftsgangs mit erfolgswirksamen Vorgängen: – Aufwandskonten – Ertragskonten – Buchungen auf Aufwands- und Ertragskonten – Abschluss von Erfolgskonten – Gewinn- und Verlustkonto</p>	<p>R 5.3 und 5.4 EStR; Inventurvereinfachungsverfahren, § 241 HGB § 240 HGB Ableitung der Bilanz aus dem Inventar Gliederungsvorschriften nach § 266 HGB beachten Hinweis auf E-Bilanz, vgl. RW Jgst. 11 LG 12</p> <p>Auf GuV-Staffel nach § 275 Abs. 2 HGB hinweisen</p>

Erläuterungen zum Lehrplan RECHNUNGSWESEN, Jgst. 10 (Rechtsstand 30. Juni 2018)

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
Bedeutung und Aufgaben verschiedener Kontenrahmen	Hinweis auf Bilanzgliederung und GuV-Staffel nach HGB
Kontenrahmen und Kontenplan nach dem Abschlussgliederungsprinzip	SKR 04 Unterschied zum Kontenrahmen nach Prozessgliederungsprinzip (z. B. SKR 03) erläutern Hinweis auf E-Bilanzkonten
Umsatzsteuerkonten: – Buchungen – Abschluss	
Warenkonten und ihr Abschluss	Ohne Bestandsveränderungskonto
Privatkonten: – Buchungen – Abschluss	Vgl. Betriebsvermögensvergleich nach EStG, § 4 Abs. 1 EStG, § 5 EStG Hier nur Geldeinlagen und -entnahmen
Einfache Hauptabschlussübersicht	

Erläuterungen zum Lehrplan RECHNUNGSWESEN, Jgst. 10 (Rechtsstand 30. Juni 2018)

Lerngebiet 4 Beschaffung und Absatz

40 Stunden

LERNZIEL

Die Schüler lernen, ausgewählte Formen des Wirtschaftrechnens berufsbezogen anzuwenden sowie Berechnungen und Buchungen bei Beschaffung und Absatz von Waren durchzuführen.

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<p>Berechnungen und Buchungen bei Beschaffung und Absatz von Waren und Abschluss der Konten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Dreisatz – Währungsrechnung – Prozentrechnung – Handelskalkulation: <ul style="list-style-type: none"> · Vorwärts-, Rückwärts- und Differenzkalkulation · Kalkulationszuschlag, -faktor, Handelsspanne – Wareneinkauf: <ul style="list-style-type: none"> · Anschaffungsnebenkosten · Minderung der Anschaffungskosten · Rücksendungen 	<p>Bezug zum Umsatzsteuergesetz (Bemessungsgrundlage, Steuersätze, Entgeltberichtigung, Aufzeichnungsvorschriften) herstellen, vgl. Steuerlehre, Jgst. 10, LG 2</p> <p>Besonders auf Angaben in der Rechnung gem. § 14 Abs. 4 UStG eingehen</p> <p>Auf elektronische Rechnung hinweisen (ZUGFeRD) § 14 Abs. 3 UStG; Bezug zu den Anschaffungskosten lt. HGB herstellen</p> <p>Die Inhalte des Wirtschaftrechnens sind themenbezogen zu behandeln, z. B. Berechnung von Preisnachlässen und Umsatzsteuerberichtigungen.</p> <p>Einsatz eines Tabellenkalkulationsprogramms sinnvoll</p> <p>Bezugskalkulation durchführen</p> <p>Für die Warenbuchungen bietet sich der Einsatz eines Finanzbuchhaltungsprogramms an.</p> <p>Auch auf digitalisierte Erfassung der Belege, deren automatisierte Buchung, elektronischen Zahlungsverkehr eingehen</p> <p>§ 255 Abs. 1 HGB, § 6 EStG, § 15 Abs. 1 UStG, § 17 Abs. 1 UStG</p>

Erläuterungen zum Lehrplan RECHNUNGSWESEN, Jgst. 10 (Rechtsstand 30. Juni 2018)

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<ul style="list-style-type: none"> – Warenverkauf: · Vertriebskosten · Erlösschmälerungen · Rücksendungen – Geschäftsvorfälle im Außenhandel: · Ausfuhrlieferung · Einfuhr · innerschuldrechtliche Lieferung · innerschuldrechtlicher Erwerb · Werklieferungen und sonstige Leistungen von im Ausland ansässigen Unternehmen – Geschäftsvorfälle im Fertigungsbereich: <ul style="list-style-type: none"> · Kauf von Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffen · Verkauf von Fertigungserzeugnissen · Bestandsveränderungen unfertiger und fertiger Erzeugnisse 	<p>Verkaufskalkulation durchführen Auch auf digitalisierte Erfassung der Belege, deren automatisierte Buchung, elektronischen Zahlungsverkehr und Forderungsmanagement eingehen</p> <p>§ 277 HGB, § 10 Abs. 1 UStG, § 13 Abs. 1 Nr. 1a UStG, § 17 Abs. 1 UStG § 17 Abs. 2 Nr. 2, 3 UStG</p> <p>Auf Beleg- und Buchnachweise eingehen, §§ 14 f. UStG, §§ 8 – 17c UStDV</p> <p>§ 1 Abs. 1 UStG i. V. m. § 4 Nr. 1a UStG i. V. m. § 6 UStG § 1 Abs. 1 Nr. 4 UStG, § 11 UStG, § 15 Abs. 1 Nr. 2 UStG, § 17 Abs. 3 UStG § 1 Abs. 1 Nr. 1 UStG i. V. m. § 4 Nr. 1b UStG i. V. m. § 6a UStG Auf ZM eingehen</p> <p>§ 1 Abs. 1 Nr. 5 UStG i. V. m. § 1a UStG, § 10 Abs. 1 UStG, § 15 Abs. 1 Nr. 3 UStG, § 17 Abs. 1 UStG</p> <p>Auch kleiner und großer Versandhandel (§ 3c UStG)</p> <p>Auf den nichtkommerziellen Reiseverkehr eingehen</p> <p>§ 13b UStG, § 14a Abs. 5 UStG beachten</p> <p>Ggf. auf die Industriekalkulation mit vorgegebenen Zuschlagsätzen eingehen, vgl. LG 5, Jgst. 10</p>

Erläuterungen zum Lehrplan RECHNUNGSWESEN, Jgst. 10 (Rechtsstand 30. Juni 2018)

Lerngebiet 5 Anlagenwirtschaft

40 Stunden

LERNZIEL

Die Schüler führen die bei der Beschaffung, Herstellung, Nutzung und dem Verkauf von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens anfallenden Berechnungen und Buchungen selbstständig durch. Sie lernen, die gesetzlichen Bestimmungen über die Absetzung für Abnutzungen und Sonderabschreibungen anzuwenden.

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<p>Erläuterung der Begriffe laut Handels- und Steuerrecht:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Anschaffungskosten – Herstellungskosten – notwendiges bzw. gewillkürtes Betriebsvermögen <p>Buchungen bei der Anschaffung von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens:</p> <ul style="list-style-type: none"> – nicht abnutzbare Wirtschaftsgüter – abnutzbare Wirtschaftsgüter – Sonderfälle: <ul style="list-style-type: none"> · immaterielle Wirtschaftsgüter · Anlagen im Bau · geringwertige Wirtschaftsgüter · geleistete Anzahlungen 	<p>Ertragsteuerliche Behandlung der nicht abziehbaren Vorsteuer, § 9b EStG</p> <p>§ 255 Abs. 1 HGB, R 6.2 EStR, H 6.2 EStH</p> <p>Auf die Industriekalkulation mit vorgegebenen Zuschlagsätzen eingehen Berechnung nach vorgegebenen Zuschlagsätzen</p> <p>§ 255 Abs. 2, 3 HGB, R 6.3 EStR, H 6.3, 6.4 EStH</p> <p>Neuregelung § 6 Abs. 1 Nr. 1b EStG beachten</p> <p>R 4.2 EStR</p> <p>Besonderheiten bei Grundstücken beachten</p> <p>Ggf. auf die ertragsteuerliche Behandlung von Zuschüssen eingehen, R 6.5 EStR</p> <p>R 5.5 EStR, auf Bauabzugssteuer hinweisen; §§ 48 ff. EStG</p> <p>§ 6 Abs. 2 u. Abs. 2a EStG, R 6.13</p> <p>GWG, Sammelposten GWG, auf Wahlrecht eingehen, Günstigerprüfung</p> <p>Neuregelung ab 01.01.2018 beachten</p>

Erläuterungen zum Lehrplan RECHNUNGSWESEN, Jgst. 10 (Rechtsstand 30. Juni 2018)

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<p>Auswahl, Berechnung und Buchung der Absetzung für Abnutzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – AfA-Verfahren bei beweglichen Wirtschaftsgütern: <ul style="list-style-type: none"> · lineare AfA · Leistungs-AfA · degressive AfA · Sonderabschreibungen für kleine und mittlere Betriebe <p>– AfA-Verfahren bei Gebäuden: <ul style="list-style-type: none"> · lineare AfA · degressive AfA </p> <p>– AfA-Verfahren bei immateriellen Wirtschaftsgütern (Firmenwert, Software)</p> <p>Berechnungen und Buchungen beim Abgang von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Veräußerung mit Buchgewinn und Buchverlust – Entsorgung <p>Erstellung eines Anlagenspiegels</p>	<p>Auf steuerrechtlich zulässige Verfahren beschränken Auf die automatische unterjährige Abschreibung eingehen Auf AfA für außergewöhnliche technische oder wirtschaftliche Abnutzung hinweisen</p> <p>§ 7 Abs. 1 EStG, AfA zeitanteilig, § 253 HGB</p> <p>§ 7 Abs. 2-3 EStG für Altfälle ansprechen Auf Rechtsstände bis 2010 hinweisen, auch auf nachträgliche Anschaffungskosten eingehen</p> <p>§ 7g EStG, R 7g EStR Auf Pflicht zur elektronischen Übertragung eingehen (Investitionsabzugsbetrag, Kürzung AK/HK, Sonderabschreibung) auf § 7a Abs. 9 EStG hinweisen Unterschied zum Handelsrecht beachten (siehe Jgst. 11, LG 12)</p> <p>§ 7 Abs. 4 EStG § 7 Abs. 5 EStG für Altfälle ansprechen</p> <p>§ 5 Abs. 2 EStG, R 5.5 EStR, § 7 Abs. 1 EStG § 253 Abs. 3 HGB (Firmenwert)</p> <p>Auch auf Kauf mit Inzahlungsgabe eines alten Wirtschaftsgutes eingehen</p> <p>Kostenpflichtige Entsorgung eines Wirtschaftsgutes Einsatz eines Programms für die Anlagenbuchführung sinnvoll</p>

Erläuterungen zum Lehrplan RECHNUNGSWESEN, Jgst. 10 (Rechtsstand 30. Juni 2018)

Lerngebiet 6 Finanzwirtschaft

25 Stunden

LERNZIEL

Die Schüler lernen, berufsbezogene Aufgaben aus dem Bereich der Zinsrechnung selbstständig zu lösen und Vorgänge aus dem Bereich der Finanzwirtschaft unter Berücksichtigung steuerlicher Bestimmungen zu buchen.

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<p>Berechnungen und Buchungen im Rahmen der Finanzwirtschaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Zinsrechnung: <ul style="list-style-type: none"> · allgemeine Zinsformel · kaufmännische Zinsformel · summarische Zinsrechnung – Zahlungsverkehr: <ul style="list-style-type: none"> · Kontokorrentkonten · Geldverrechnungskonten · Debitoren-/Kreditorenkonten · Anzahlungen – Darlehen: <ul style="list-style-type: none"> · Auszahlungsbetrag · Rückzahlungsbetrag · Zinszahlung · Disagio/Dammum – Geldanlage: <ul style="list-style-type: none"> · Zinserträge · Erträge aus Genossenschaftsanteilen – Leasingverträge: <ul style="list-style-type: none"> · Aktivierung beim Leasinggeber · Betriebsausgaben beim Leasingnehmer – Wechsel: <ul style="list-style-type: none"> · Wechselforderungen · Wechselverbindlichkeiten 	<p>Einsatz eines Tabellenkalkulationsprogramms sinnvoll</p> <p>Berechnung von Kapital, Laufzeit und Zinssatz (30/360)</p> <p>Auch Umrechnung von Skonto in Jahreszinssatz</p> <p>Effektivverzinsung vertieft in Rechnungswesen, Jgst. 12, LG 15</p> <p>Auf Euro-Zinsmethode hinweisen</p> <p>Einsatz eines Finanzbuchhaltungsprogramms sinnvoll, vgl. auch Rechnungswesen, Jgst. 10, LG 9</p> <p>Auch auf digitalisierte Erfassung der Belege, deren automatisierte Buchung, elektronischen Zahlungsverkehr und Forderungsmanagement eingehen</p> <p>Vgl. Steuerlehre, Jgst. 10, LG 2</p> <p>§ 250 HGB, H 6.10 EStH, Rechnungsabgrenzung erfolgt in Rechnungswesen, Jgst. 11, LG 12.</p> <p>Nur Tilgung am Ende der Laufzeit</p> <p>Auf KESt eingehen (Betriebliche und private Zinserträge unterscheiden)</p> <p>Nur Finanz-Leasing</p> <p>Auf die geringe Bedeutung des Wechsels hinweisen (keine Berechnung; keine Buchungsfälle)</p>

Erläuterungen zum Lehrplan RECHNUNGSWESEN, Jgst. 10 (Rechtsstand 30. Juni 2018)

Lerngebiet 7 Buchungen im Steuerbereich

20 Stunden

LERNZIEL

Die Schüler lernen, Einlagen, Entnahmen, abzugsfähige und nicht abzugsfähige Betriebsausgaben unter Berücksichtigung der einkommen- und umsatzsteuerrechtlichen Vorschriften zu unterscheiden, zu bewerten und zu buchen.

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<p>Bewertung und Buchung von Einlagen und Entnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Anlagevermögen – Umlaufvermögen – sonstige Leistungen <p>Bewertung und Buchungen von abzugsfähigen und nicht abzugsfähigen Betriebsausgaben, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bewirtungsaufwendungen – Geschenke an <ul style="list-style-type: none"> · Geschäftsfreunde · Arbeitnehmer – Reisekosten für <ul style="list-style-type: none"> · Geschäftsreisen · Dienstreisen – Fahrten zwischen Wohnung und Betriebsstätte 	<p>Dieses LG eignet sich besonders für fächerübergreifenden Unterricht unter Einsatz der Datenverarbeitung, vgl. hierzu Steuerlehre, Jgst. 10, LG 2 und 3.</p> <p>Abgrenzung von Entnahmen und unentgeltlichen Lieferungen und sonstigen Leistungen</p> <p>Einlagen von abnutzbaren Anlagegütern erst in Jgst. 11, LG 12 § 4 Abs. 1 EStG, § 6 Abs. 1 Nr. 4 EStG § 1 Abs. 1 Nr. 1 UStG i. V. m. § 3 Abs. 1b, 9a UStG § 10 Abs. 4 Nr. 1, 2, 3 UStG § 12 UStG § 13 UStG UStAE 10.6 (Bemessungsgrundlage bei unentgeltlicher Wertabgabe) § 4 Abs. 5 EStG, § 15 Abs. 1a UStG, § 17 Abs. 2 Nr. 5 UStG § 4 Abs. 5 Nr. 2 EStG, R 4.10 EStR, § 15 Abs. 1a UStG Auf § 37b EStG hinweisen § 4 Abs. 5 Nr. 1 EStG, R 4.10 EStR, § 15 Abs. 1a UStG R 19.5, 19.6 LStR Beschränkung auf Inlandsreisen, auf Vorsteuerabzug eingehen §§ 33 – 35 UStDV R 4.12 EStR, R 9.4 ff. LStR, R 9.4 ff. LStR § 4 Abs. 5 Nr. 6 EStG</p>

Erläuterungen zum Lehrplan RECHNUNGSWESEN, Jgst. 10 (Rechtsstand 30. Juni 2018)

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
Bewertung und Buchung von unentgeltlichen Leistungen für Zwecke des Unternehmens	§ 3 Abs. 1b Nr. 3 UStG und § 10 Abs. 4 Nr. 1 UStG

Erläuterungen zum Lehrplan RECHNUNGSWESEN, Jgst. 10 (Rechtsstand 30. Juni 2018)

Lerngebiet 8 Grundlagen der Datenverarbeitung
Stunden

20

LERNZIEL

Im Rahmen der Anwendung von Standardsoftware und Internet zur Bewältigung steuerlicher Problemstellungen lernen die Schüler Möglichkeiten kennen, in intern und extern vernetzten Systemen auf Datenbestände zuzugreifen. Sie erfassen die Bedeutung von Betriebssystemen und können wesentliche Funktionen des im Unterricht eingesetzten Betriebssystems anwenden.

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<p>Umgang mit der schuleigenen Datenverarbeitungsanlage:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Konfiguration – Betriebssysteme – Benutzeroberflächen – Datennetze – Datenfernübertragung – Internet – Datensicherung <p>Umgang mit einem Textverarbeitungsprogramm</p> <p>Erstellen von Tabellen mit Texten, Werten, Formeln und Funktionen mit Hilfe eines Tabellenkalkulationsprogramms</p>	<p>Internetrecherchen</p> <p>Die Schüler sollen anwendungsbezogen – anhand von Beispielen aus ihrem beruflichen Umfeld – mit den wesentlichen Funktionen eines Textverarbeitungs- bzw. Tabellenkalkulationsprogramms vertraut gemacht werden, damit in allen Fächern bei Bedarf auf diese Grundlagen zurückgegriffen werden kann.</p>

Erläuterungen zum Lehrplan RECHNUNGSWESEN, Jgst. 10 (Rechtsstand 30. Juni 2018)

Lerngebiet 9 Finanzbuchhaltung unter Einsatz der Datenverarbeitung

38 Stunden

LERNZIEL

Die Schüler lernen, ihr erworbenes Wissen mit Hilfe eines praxisrelevanten Finanzbuchhaltungsprogramms selbstständig umzusetzen.

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
Finanzbuchhaltung, z. B.: <ul style="list-style-type: none">– Mandantenverwaltung (Datenbank)– Kassenbuchungen– Debitoren und Kreditoren– Zahlungsbelege– laufende Aufwendungen– Anlagenbuchführung	Die Durchführung eines Projekts mit Finanzbuchhaltungsprogrammen, das in den Jahrgangsstufen 11 und 12 fortgeführt werden kann, bietet sich an. Problembereiche: elektronische Kassen – offene Ladenkassen Neufassung AEAO zu § 146 beachten

Erläuterungen zum Lehrplan RECHNUNGSWESEN, Jgst. 11 (Rechtsstand 30. Juni 2018)

Lerngebiet 10 Personalwirtschaft

35 Stunden

LERNZIEL

Die Schüler erwerben die Fähigkeit, Lohn- und Gehaltsabrechnungen unter Berücksichtigung von Lohnzusatzleistungen durchzuführen und diese selbstständig zu buchen.

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<p>Personalkosten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Lohn- und Gehaltsbuchungen unter Berücksichtigung der Abzüge – Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung – vermögenswirksame Leistungen – Sachbezüge: <ul style="list-style-type: none"> · Fahrtkostenerstattung · Überlassung von Fahrzeugen zur privaten Nutzung · Unterkunft und Verpflegung 	<p>Dieses Lerngebiet eignet sich besonders für fächerübergreifenden Unterricht unter Einsatz der Datenverarbeitung, vgl. Allgemeine Wirtschaftslehre, Jgst. 10, LG 4, Steuerlehre, Jgst. 10, LG 3, und Jgst. 11, LG 4, und Sozialkunde, Jgst. 10, LG 10.3</p> <p>In Abstimmung mit Steuerlehre unterrichten, Lohn- und Gehaltsabrechnung erstellen, Beitragsätze und Beitragsbemessungsgrenzen vorgeben; auch auf Gleitzone Regelung eingehen</p> <p>Lohn- und Gehaltsabrechnungsprogramme nutzen</p> <p>Auf DEÜV-Meldungen eingehen</p> <p>Vgl. Steuerlehre, Jgst. 11, LG 4</p> <p>Auch auf Einbehalten (z. B. Lohnpfändung), Jubiläumsgelder, Beihilfen, Kindergartenzuschüsse, Aufwendungen im Zusammenhang mit Betriebsveranstaltungen eingehen</p> <p>Auf E-Bilanzkonten für Gesellschafter und Geschäftsführer eingehen</p> <p>Auch Umlagen berücksichtigen</p> <p>§ 8 EStG, R 8.1, 8.2 LStR, § 40 Abs. 2 EStG</p> <p>Auch auf Pauschalbesteuerung eingehen</p> <p>R 8.1 LStR</p> <p>Auf Sachbezüge eingehen (Sozialversicherungsentgeltverordnung)</p> <p>Auch auf Werkswohnungen und verbilligte Warenverkäufe an Arbeitnehmer eingehen (§ 8 Abs. 2 und 3 EStG)</p> <p>Auch auf Waren- und Wertgutscheine hinweisen</p>

Erläuterungen zum Lehrplan RECHNUNGSWESEN, Jgst. 11 (Rechtsstand 30. Juni 2018)

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<ul style="list-style-type: none">- Vorschüsse- pauschal versteuerter Arbeitslohn: · kurzfristige Beschäftigungsverhältnisse· geringfügige Beschäftigungsverhältnisse	<p>Aktuelle Minijob-Regelungen beachten (Minijob-Zentrale), vgl. Allgemeine Wirtschaftslehre, Jgst. 10, LG 4 sowie Steuerlehre Jgst. 11, LG 4, § 40a Abs. 1 – 2a EStG E-Bilanzkonten beachten Rechtsänderung ab 01.01.2019 beachten</p>

Erläuterungen zum Lehrplan RECHNUNGSWESEN, Jgst. 11 (Rechtsstand 30. Juni 2018)

Lerngebiet 11 Buchungen im Steuerbereich

5 Stunden

LERNZIEL

Die Schüler erwerben die Fähigkeit, betriebliche und private Steuern zu buchen. Darüber hinaus lernen sie, umsatzsteuerliche Sonderfälle buchungstechnisch umzusetzen.

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<p>Buchung von Steuern:</p> <ul style="list-style-type: none">– Betriebssteuern– Privatsteuern– steuerliche Nebenleistungen <p>Berechnung und Buchung von umsatzsteuerlichen Sonderfällen:</p> <ul style="list-style-type: none">– steuerfreie und steuerpflichtige Einnahmen am Beispiel von Grundstücksaufwendungen und -erträgen– abzugsfähige und nicht abzugsfähige Vorsteuer	<p>Auf KESt eingehen (dabei betriebliche und private Zinserträge unterscheiden)</p> <p>§ 12 Nr. 3 EStG Beträge vorgeben, § 3 Abs. 4 AO, § 4 Abs. 5 EStG</p> <p>Vgl. § 9 UStG und § 9b EStG</p> <p>§ 4 Nr. 12 UStG § 15 UStG</p>

Erläuterungen zum Lehrplan RECHNUNGSWESEN, Jgst. 11 (Rechtsstand 30. Juni 2018)

Lerngebiet 12 Abschlüsse nach Handels- und Steuerrecht

36 Stunden

LERNZIEL

Die Schüler erfassen den Unterschied zwischen Handels- und Steuerbilanz und lernen deren Zielsetzungen kennen. Sie werden in die Lage versetzt, Wertansätze der Vermögens- und Schuldposten nach Handels- und Steuerrecht zu ermitteln, zu begründen und die entsprechenden Buchungen durchzuführen.

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<p>Vergleich von Handels- und Steuerbilanz</p> <p>Bestandteile des Jahresabschlusses:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bilanz – Gewinn- und Verlustrechnung – Anhang – Lagebericht 	<p>Auch § 60 EStDV (Überleitungsrechnung ansprechen) Buchführungspflicht nach Handels- und Steuerrecht vertiefen</p> <p>Vgl. auch Allgemeine Wirtschaftslehre, Jgst. 10, LG 3 §§ 266 ff. HGB Elektronische Offenlegung des Jahresabschlusses beachten Auch auf E-Bilanz eingehen</p>
<p>Bewertungsgrundsätze nach Handelsrecht</p>	<p>§ 252 HGB Auch auf internationale Rechnungslegungsvorschriften (IAS/IFRS) hinweisen</p>
<p>Bewertungsmaßstäbe:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Anschaffungskosten – Herstellungskosten – Teilwert 	<p>Vgl. Rechnungswesen, Jgst. 10, LG 5 § 255 Abs. 1 HGB, § 6 Abs. 1 EStG, R 6.2 EStR, H 6.2 EStH § 255 Abs. 2 - 4 HGB, R 6.3 EStR, H 6.3, 6.4 EStH Neuregelung: § 6 Abs. 1 Nr. 1b EStG § 6 Abs. 1 Nr. 1 EStG Auch auf § 253 Abs. 1 – 5 HGB eingehen (beizulegender Zeitwert, Börsen- oder Marktpreis) Vergleich der Bewertungsmaßstäbe</p>

Erläuterungen zum Lehrplan RECHNUNGSWESEN, Jgst. 11 (Rechtsstand 30. Juni 2018)

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<p>Bewertungsvorschriften und deren buchungstechnische Umsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Maßgeblichkeit der Handelsbilanz für die Steuerbilanz und umgekehrte Maßgeblichkeit – Bewertung des nicht abnutzbaren Anlagevermögens: <ul style="list-style-type: none"> · Grund und Boden · Finanzanlagen – Bewertung des abnutzbaren Anlagevermögens: <ul style="list-style-type: none"> · immaterielle Vermögensgegenstände · Gebäude · bewegliche Wirtschaftsgüter – Bewertung des Umlaufvermögens: <ul style="list-style-type: none"> · Vorräte (Durchschnittsbewertung, Lifo- Verfahren, Fifo- Verfahren) · Forderungen (einwandfreie, zweifelhafte, uneinbringliche Forderungen, Abschreibungsverfahren) – Bewertungsbesonderheiten: <ul style="list-style-type: none"> · Wertbeibehaltung · Wertaufholung bzw. Zuschreibung – Bewertung der Verbindlichkeiten: <ul style="list-style-type: none"> · Verfügungsbetrag · Rückzahlungsbetrag · Abgrenzung des Damnums/Disagios · Fremdwährungsschulden – Bewertung der Entnahmen und Einlagen 	<p>§§ 5 ff. EStG, §§ 252 ff. HGB (Unterschiede herausarbeiten)</p> <p>§ 5 Abs. 1 EStG umgekehrte Maßgeblichkeit ist entfallen</p> <p>§ 6 Abs. 1 Nr. 2 EStG, § 253 Abs. 1 und 3 HGB</p> <p>Vgl. Jgst. 10, LG 5, § 6 Abs. 1 Nr. 1 EStG, § 253 Abs. 1 und 3 HGB Nur Software und Geschäfts- oder Firmenwert</p> <p>§ 6 Abs. 1 Nr. 2 EStG, § 253 Abs. 1 und 4 HGB</p> <p>§ 6 Abs. 1 Nr. 2a EStG, § 256 HGB Beispielrechnungen nur mit Durchschnitt und Lifo</p> <p>§ 17 Abs. 1, 2 UStG, UStAE 17.1 Abs. 5 Auf elektronisches Forderungsmanagement eingehen</p> <p>§ 253 Abs. 5 HGB (Wertaufholungsgebot)</p> <p>§ 6 Abs. 1 Nr. 1, 2 EStG Nur Tilgung am Ende der Laufzeit</p> <p>§ 6 Abs. 1 Nr. 3 EStG, § 253 Abs. 1 HGB</p> <p>H 6.10 EStH</p> <p>§ 256a HGB</p> <p>§ 6 Abs. 1 Nr. 4, 5 EStG i. V. m. dem UStG Auch Einlage von abnutzbaren Anlagegütern</p>

Erläuterungen zum Lehrplan RECHNUNGSWESEN, Jgst. 11 (Rechtsstand 30. Juni 2018)

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<p>Zeitliche Abgrenzung von Aufwendungen und Erträgen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – aktive Rechnungsabgrenzung – passive Rechnungsabgrenzung – sonstige Forderungen – sonstige Verbindlichkeiten – Abgrenzung und Umsatzsteuer: <ul style="list-style-type: none"> · noch nicht abziehbare Vorsteuer · noch nicht fällige Umsatzsteuer 	<p>Auf die Möglichkeit der automatischen unterjährigen Abgrenzung eingehen</p> <p>§§ 250, 252 HGB, § 5 EStG, R 5.6 EStR</p> <p>§ 250 Abs. 1 HGB, § 5 Abs. 5 Nr. 1 EStG auf geleistete Leasing-Sonderzahlungen eingehen</p> <p>§ 250 Abs. 2 HGB, § 5 Abs. 5 Nr. 2 EStG</p> <p>§ 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB</p> <p>§ 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB</p> <p>Vgl. Steuerlehre, Jgst. 10, LG 2</p> <p>§ 15 UStG</p> <p>§ 13 UStG</p>

Erläuterungen zum Lehrplan RECHNUNGSWESEN, Jgst. 12 (Rechtsstand 30. Juni 2018)

Lerngebiet 13 Abschlüsse nach Handels- und Steuerrecht

30 Stunden

LERNZIEL

Die Schüler lernen, Rückstellungen und Rücklagen zu unterscheiden und zu buchen, den Jahresabschluss für Einzelunternehmen nach Handels- und Steuerrecht zu erstellen und Gesellschaftsabschlüsse nachzuvollziehen. Sie erwerben die Fähigkeit, für Personengesellschaften Gewinnverteilungs- und Kapitalentwicklungstabellen aufzustellen.

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<p>Rückstellungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – ungewisse Verbindlichkeiten, insbesondere Gewerbesteuerrückstellung – drohende Verluste aus schwebenden Geschäften – unterlassene Instandhaltungen <p>– Gewährleistungen ohne rechtliche Verpflichtung</p> <p>Rücklagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – offene Rücklagen: <ul style="list-style-type: none"> · Kapitalrücklage · Gewinnrücklagen – stille Rücklagen (Reserven) – Sonderposten mit Rücklagenanteil <p>Gesellschaftsabschlüsse:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Personengesellschaften: <ul style="list-style-type: none"> · Gewinnverteilung · Kapitalentwicklung – GmbH: <ul style="list-style-type: none"> · Rechnungslegungsvorschriften · Gewinnausschüttung 	<p>Unterschiede Handels- und Steuerrecht beachten</p> <p>Vgl. § 249 HGB, R 5.7, R 6.11 EStR</p> <p>Z. B. Prozesskostenrückstellung, Kosten des Jahresabschlusses, Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen, Garantierückstellung § 5 Abs. 4a EStG beachten</p> <p>E-Bilanzkonten beachten</p> <p>Hinweis auf Abzinsungspflicht § 253 Abs. 2 HGB, (keine Berechnung, keine Buchung)</p> <p>Ohne Buchungen</p> <p>Einsatz eines Tabellenkalkulationsprogramms empfehlenswert</p> <p>Unterschied zwischen handels- und steuerlicher Gewinnverteilung, auch Sonderbetriebsentnahmen und –ausgaben ansprechen</p> <p>Vgl. AWL Jgst. 10, LG 3, Steuerlehre, Jgst. 10, LG 3 und Jgst. 12 LG 8 § 15 Abs. 1 EStG, §§ 121, 168 HGB, auf Verzinsung hinweisen</p> <p>Nur im Überblick</p> <p>Vgl. Allgemeine Wirtschaftslehre, Jgst. 10, LG 3, und Steuerlehre, Jgst. 10, LG 3, und Jgst. 11, LG 4, Hinweis auf Publizitätspflicht, § 325 HGB</p>

Erläuterungen zum Lehrplan RECHNUNGSWESEN, Jgst. 12 (Rechtsstand 30. Juni 2018)

Lerngebiet 14 Gewinnermittlung durch Überschussrechnung

1,5 Stunden

LERNZIEL

Anhand praktischer Beispiele lernen die Schüler, den Gewinn durch Gegenüberstellung der Betriebseinnahmen und Betriebsausgaben selbstständig zu ermitteln.

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<p>Betriebseinnahmen – Betriebsausgaben Durchlaufende Posten Abnutzbare und nicht abnutzbare Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens Darlehen Umsatzsteuer Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben Private Vorgänge</p>	<p>Amtlich vorgeschriebene elektronische Übertragung der „Einnahmehüberschussrechnung – EÜR“ ansprechen, § 60 Abs. 4 EStDV, § 84 Abs. 3c EStDV, vgl. BMF vom 9. Oktober 2017</p> <p>§ 4 Abs. 3, 4 EStG, R 4.5 EStR, H 4.5 EStH, § 11 EStG, H 11 EStH</p> <p>Auch § 7g EStG Nur marktübliches Disagio H 9b EStH § 4 Abs. 5 EStG, § 4 Abs. 5 Nr. 6 EStG i. V. m. § 9 Abs. 1 Nr. 4 EStG</p> <p>§ 4 Abs. 1 S. 2 und 8 EStG, § 12 EStG</p>

Erläuterungen zum Lehrplan RECHNUNGSWESEN, Jgst. 12 (Rechtsstand 30. Juni 2018)

Lerngebiet 15 Betriebswirtschaftliche Auswertung

25 Stunden

LERNZIEL

Die Schüler lernen die betriebswirtschaftliche Auswertung als Instrument der Kontrolle des betrieblichen Geschehens sowie als Grundlage künftiger Entscheidungen kennen. Sie erwerben die Fähigkeit, Daten des Rechnungswesens darzustellen und auszuwerten.

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<p>Abgrenzung von Begriffen aus Finanzbuchhaltung, Kosten- und Leistungstechnung:</p> <ul style="list-style-type: none">– Ausgaben – Einnahmen– Aufwand – Ertrag:<ul style="list-style-type: none">· betriebsfremd· außerordentlich· periodenfremd– Kosten – Leistungen– kalkulatorische Kosten– Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit– außerordentliches Ergebnis– Jahresüberschuss – Jahresfehlbetrag	<p>Einsatz von Standard- und Branchensoftware</p> <p>Durchführung einer Abgrenzungsrechnung möglich</p>

Erläuterungen zum Lehrplan RECHNUNGSWESEN, Jgst. 12 (Rechtsstand 30. Juni 2018)

AKTUELLE LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<p>Auswertung des Jahresabschlusses:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Verdichtung der Bilanz und GuV – Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur: <ul style="list-style-type: none"> · Anlagenintensität in % · Eigenkapitalanteil in % · Verschuldungsgrad in % – Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur: <ul style="list-style-type: none"> · Anlagendeckung I in % · Anlagendeckung II in % · Liquidität in % – Kennzahlen zur Rentabilität: <ul style="list-style-type: none"> · Eigenkapitalrentabilität in % · Gesamtkapitalrentabilität in % · Umsatzrentabilität in % – Cashflow-Kennzahlen – Kennzahlen zur Produktivität <p>Richtsatzvergleiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> – wirtschaftlicher Umsatz – wirtschaftlicher Wareneinsatz – wirtschaftlicher Rohgewinn: <ul style="list-style-type: none"> · Rohgewinnaufschlag · Rohgewinnsatz – wirtschaftlicher Reingewinn und Reingewinnsatz <p>Auswertung der Kennzahlen aus dem betrieblichen Leistungsprozess und dem Jahresabschluss der Betriebe</p> <p>Grafische Darstellungsformen</p>	<p>Einsatz von Standard- und Branchensoftware</p> <p>Auch Effektivverzinsung bei Immobilien und Krediten</p> <p>Amtliche Richtsatzsammlung einsetzen</p> <p>Interpretation der Kennzahlen Mehrfähriger Vergleich inner- und außerbetrieblicher Kennzahlen und Daten Software einsetzen</p>